

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Zweitschrift

Anlage

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 07. April 2022
D-II-V
Stadtratsprotokolle

**Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise
Bereitstellung von Mitteln für bis zu 8.500
zusätzliche Bettplätze**

**Anpassung und Bereitstellung der
Asylsozialbetreuung für 1.480 ukrainischen
Geflüchtete in der Akutunterbringung**

**Ausweitung der Migrationssozialdienste für 500
zusätzliche Haushalte**

**Ausweitung der Unterstützungsangebote für
geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren
Familien (KiJuFa)**

Ausweitung der Frühen Hilfen

**Zuschussmehrbedarf des Info-Points am
Münchner Hauptbahnhof**

Zusätzliche Mittel für Dolmetscherdienste

**Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:
Kostenloses WLAN-Internetzugang für Unterkünfte und
Helfer*innen bereithalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 03.03.2022

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!
Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Herrn StR Manuel Pretzl
vom 24.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998
3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Erforderliche Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine ● Benötigte finanzielle Mittel zur Bewältigung der Aufgaben ● Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kostenrahmen für die Bereitstellung von bis zu 8.500 vorübergehenden Bettplätzen ● Finanzierung notwendiger Sofortmaßnahmen ● Ausweitung der Asylsozialbetreuung für die Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten in der Akutunterbringung ● Ausweitung der Migrationssozialdienste ● Ausweitung der Angebote KiJuFa und Frühe Hilfen des Stadtjugendamtes ● Zuschussmehrbedarf des Info-Points am Münchner Hauptbahnhof ● Bereitstellung der notwendigen IT-Infrastruktur ● Refinanzierungsmöglichkeiten ● Ausweitung der Dolmetscherdienste
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 84.290.000 € im Jahr 2022. ● Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 68.403.000 € im Jahr 2023. ● Investitionskosten 2022 einmalig: 69.000 €
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen ● Zustimmung zur Finanzierung der Sofortmaßnahmen ● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung der Asylsozialberatung ● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung der Angebote KiJuFa und Frühe Hilfen ● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung der Migrationssozialdienste ● Zustimmung zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur ● Zustimmung zur Ausweitung der Dolmetscherdienste

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Dezentrale Unterbringung● Regierung von Oberbayern● Refinanzierung● Geflüchtete● Asylsozialbetreuung● WLAN für Geflüchtete● Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
Ortsangabe	-/-



Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration

**Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise
Bereitstellung von Mitteln für bis zu 8.500
zusätzliche Bettplätze**

**Anpassung und Bereitstellung der
Asylsozialbetreuung für 1.480-ukrainischen
Geflüchtete in der Akutunterbringung**

**Ausweitung der Migrationssozialdienste für 1.000
zusätzliche Haushalte**

**Ausweitung der Unterstützungsangebote für
geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren
Familien (KiJuFa)**

Ausweitung der Frühen Hilfen

**Zuschussmehrbedarf des Info-Points am
Münchner Hauptbahnhof**

Zusätzliche Mittel für Dolmetscherdienste

**Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:
Kostenloses WLAN-Internetzugang für Unterkünfte und
Helfer*innen bereithalten**
Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion.Die Grünen - Rosa Liste
vom 03.03.2022

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!
Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Herrn StR Manuel Pretzl
vom 24.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

**Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1 Aktueller Unterbringungsbedarf	4
2 Kostenkalkulation	5
3 Bereits angefallene und weiter nötige, unabweisbare Sachkosten	7
4 Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager / Gegenstände des täglichen Bedarfs	8
5 Vergabe der Leistungen	10
5.1 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen Dringlichkeit	11
6 Mehrbedarfe im Bereich IT-Infrastruktur	13
7 Personalmehrbedarf im Sozialreferat	17
8 Asylsozialbetreuung für 1.480 Geflüchtete in der Akutunterbringung	17
8.1 Anpassung des Konzepts der Asylsozialbetreuung	17
8.2 Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung	19
8.2.1 Flüchtlings- und Integrationsberatung	19
8.2.2 Qualifikation der Flüchtlings- und Integrationsberatung	20
8.2.3 Pädagogische Hilfskräfte	21
8.2.4 Kulturmittler*innen	22
8.2.5 Stellenschlüssel	23
8.3 Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung	24
8.4 Trägersauswahl und laufende Anpassung abhängig von Standortveränderungen.	25
8.5 Investitionskosten	26
8.5.1 Finanzierung	27
9 Unterstützungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Unterkünften für Geflüchtete	28
9.1 Mehrbedarfe KiJuFa aufgrund der Ukraine-Krise	28
9.2 Zielgruppen und Zielsetzung der KiJuFa-Unterstützangebote	28
9.2.1 Zielgruppe der KiJuFa	28
9.2.2 Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa	28
9.2.3 Betreuungs- und Beratungsarbeit der Unterstützungsangebote KiJuFa bei kurzer Verweildauer (Beispiel Messestadt)	29
9.3 Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa-Unterstützangebote	30
9.3.1 Qualifikationen der Unterstützungsangebote KiJuFa	31
9.3.2 Trägersauswahlverfahren KiJuFa	31

9.3.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	31
	Übersicht der Gesamtkosten für die Unterstützungsangebote KiJuFa	32
10	Frühe Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen	33
10.1	Frühe Hilfen im vorgeburtlichen Bereich/Familienhebammen	33
10.2	Aktueller Handlungsbedarf	34
10.3	Ausweitung der Angebote der Familienhebammen	35
10.4	Fazit für den Bereich Frühe Hilfen	35
11	Beratung für vertriebene Personen aus der Ukraine in privaten Notunterkünften sicherstellen – Ausweitung der Migrationssozialdienste	36
11.1	Zusammenfassung	36
11.2	Personalbedarf	37
11.3	Trägerauswahl	38
11.4	Investitionskosten	39
12	Zuschussmehrbedarf des Info-Points am Münchner Hauptbahnhof	40
13	Zusätzliche Mittel für Dolmetscherdienste	42
14	Schutzmaßnahmen für ankommende Vertriebene	43
15	Erstattungsverfahren	44
16	Hotelunterkünfte	45
17	Einsatz von Personal städtisch geförderter freier Träger im Sozialreferat	46
18	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	48
18.1	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	49
18.2	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	49
18.3	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	50
18.4	Finanzierung	50
18.5	Unplanbarkeit / Unabweisbarkeit	50
II.	Antrag der Referentin	51
III.	Beschluss	59

Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und
Energie vom 17.08.2021

Antrag Nr. 20-26 / A 02465

Antrag Nr. 20-26 / A 02566

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3



Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration

**Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise
Bereitstellung von Mitteln für bis zu 8.500
zusätzliche Bettplätze**

**Anpassung und Bereitstellung der
Asylsozialbetreuung für 1.480 ukrainischen
Geflüchtete in der Akutunterbringung**

**Ausweitung der Migrationssozialdienste für 1.000
zusätzliche Haushalte**

**Ausweitung der Unterstützungsangebote für
geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren
Familien (KiJuFa)**

Ausweitung der Frühen Hilfen

**Zuschussmehrbedarf des Info-Points am
Münchener Hauptbahnhof**

Zusätzliche Mittel für Dolmetscherdienste

**Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:
Kostenloses WLAN-Internetzugang für Unterkünfte und
Helfer*innen bereithalten**
Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 03.03.2022

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!
Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Herrn StR Manuel Pretzl
vom 24.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere, weil die Landeshauptstadt München als Partnerschaftsstadt von Kiew eine besondere humanitäre Verantwortung und Verpflichtung trägt, ist es der Landeshauptstadt München ein außerordentlich wichtiges Anliegen, den Schutzsuchenden aus der Ukraine in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat bieten zu können.

Für die Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine auf die einzelnen Bundesländer wird nach jetzigem Sachstand der sogenannte Königsteiner Schlüssel angewendet. Die Länder sind nach § 44 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet, die hierfür notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Der Freistaat Bayern ist nach der Erstaufnahme verpflichtet, die zugewiesenen Asylsuchenden verteilt auf die gesamte Landesfläche unterzubringen. Nach Maßgabe der Quoten des § 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) werden auf den Regierungsbezirk Oberbayern 35,6 % und davon 31,6 % auf die Landeshauptstadt München verteilt. Insgesamt kommen in der Landeshauptstadt München also etwa 1,75 % aller Geflüchteten unter, die nach Deutschland kommen.

Kommen also 50.000 Schutzsuchende aus der Ukraine nach Bayern, sind in München 5.625 Menschen unterzubringen, bei 100.000 Ankommenden sind das 11.250 Menschen. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung Geflüchteter in Bayern liegt primär beim Freistaat Bayern. Die staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten reichen jedoch laut Regierung von Oberbayern zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus, diese kann nur maximal 200 Personen pro Tag unterbringen. Eine Unterbringung in den dezentralen kommunalen Unterbringungssystemen ist daher notwendig, wobei die Landeshauptstadt München mangels anderer Strukturen hier die Aufnahme und die Verteilung der Geflüchteten auch bayernweit in Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern übernimmt.

Vertriebene aus der Ukraine erhalten durch die auf europäischer Ebene Anwendung findende sogenannte EU - Massenzustromrichtlinie (RL 2001/55/EG) eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Personen mit Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG sind berechtigt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu beantragen.

Insbesondere sind sie berechtigt in Asylunterkünften zu wohnen. Sie sind aber dazu nicht verpflichtet und können in Privatwohnungen ziehen.

Wegen des andauernden großen Zugangs von Schutzsuchenden braucht die Regierung von Oberbayern von Beginn an die Unterstützung der Kommunen. Die Landeshauptstadt München unterstützt nach Kräften und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bei dieser Aufgabe. Es ist seit dem 04.03.2022, nach entsprechender offizieller Aufforderung durch die Regierung von Oberbayern notwendig, zusätzliche Ressourcen zur Unterbringung im Stadtgebiet von München zu schaffen. Dies musste zunächst über sehr schnell und in großer Zahl zur Verfügung stehende Akutbetreuungsplätze geleistet werden, die noch keine geregelten Verfahren zulassen. Das Sozialreferat dankt an dieser Stelle für die große Unterstützung durch die Branddirektion, Abteilung Katastrophenschutz.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine braucht es finanzielle Mittel, die nicht geplant werden konnten. Die im Folgenden beantragten Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich.

Die Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern ist gesetzlich geregelt.

Gleichzeitig wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine pauschale Kostenerstattung ohne nachfolgende, Jahre dauernde Detailabrechnung, zur Entlastung aller Beteiligten dringend von Nöten ist.

Die hohe Zahl an Vertriebenen und deren Unterbringung machen auch eine Ausweitung unmittelbar damit zusammenhängender Angebote wie Asylsozialbetreuung, Migrationssozialdienste, Dolmetscherdiensten sowie der Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa) und der Frühen Hilfen nötig.

Grundsätzlich beruht der in der vorliegenden Beschlussvorlage dargelegte Bedarf auf der aktuellen Situation, die sich sehr dynamisch entwickelt. Das Sozialreferat wird daher – ausgehend von der weiteren Entwicklung – weitere Beschlussvorlagen in die nächsten Ausschüsse und Vollversammlungen einbringen.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02465 (Anlage 2) wurde die Stadtverwaltung gebeten, Hilfsorganisationen, Helfer*innengruppen sowie Unterkünfte mit WLAN oder LTE/5G-Routern auszustatten. Dieser Antrag wird unter Ziffer 6 der vorliegenden Beschlussvorlage behandelt.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02566 (Anlage 3) wurde die Stadtverwaltung gebeten, einen Sicherheitskorridor direkt am Münchner Hauptbahnhof einzurichten, um insbesondere vertriebene Frauen vor gezielter Ansprache und/oder Übergriffen zu schützen. Dieser Antrag wird unter Ziffer 14 der vorliegenden Beschlussvorlage behandelt.

1 Aktueller Unterbringungsbedarf

Der Freistaat Bayern geht derzeit von einer Größenordnung von 12.000 benötigten Plätzen in München in der nächsten Zeit aus. Diese Einschätzung teilt auch die Branddirektion, die die Koordination für die Ankunft und insbesondere die Verteilung der Geflüchteten übernommen hat. Der Schätzung liegt die Tatsache zugrunde, dass seit dem 09.03.2022 insgesamt rund 14.200 Vertriebenen in München angekommen sind, von denen jedoch ein Teil weitergereist ist oder innerhalb des Freistaats verlegt werden konnte. Laut Königssteiner Schlüssel ist für den Freistaat mit einer Gesamtzahl von 100.000 Vertriebenen zu rechnen. Dies bedeutet, dass die Landeshauptstadt München nach Königssteiner Schlüssel rund 11.250 Personen unterbringen muss. Derzeit kommen in München täglich ca. 1.700 Geflüchtete an, von denen 500 weiterreisen und 1.200 in München bleiben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage sind 3.281 Plätze im öffentlichen Unterbringungssystem (Notunterkünfte für Vertriebene aus der Ukraine) belegt, weitere ca. 7.000 vertriebene Personen befinden sich derzeit im privaten Notquartier, wobei es daneben weitere Personen gibt, die komplett ohne Vermittlung bei Bekannten und Verwandten in München untergekommen sind.

Alle weiteren Kalkulationen legen bisher die in den letzten zwei Wochen als Notunterkünfte errichteten Bettplätze mit einer Kapazität von 8.500 Bettplätzen zu Grunde. Dabei wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass deren Belegung mit Datum der Erstellung dieser Beschlussvorlage (31.03.2022) bei ca. 3.100 Plätzen liegt, durch die tägliche Anreise von ca. 1.000 Personen allerdings davon auszugehen ist, dass trotz Weiterreisenden in den nächsten Wochen die Vorhaltung der 8.500 Bettplätze erforderlich ist. Die Kosten für einen eventuellen Ausbau auf 12.000 Bettplätze werden – je nach Notwendigkeit und aktueller Unterbringungssituation - zu gegebener Zeit erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Diese Planung beinhaltet auch Quarantäneplätze für Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

Seit dem 01.04.2022 befindet sich das Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Messe München in Betrieb. Personen, die am Hauptbahnhof ankommen, werden direkt von dort zur Messe gefahren. Dort erfolgen auch Corona-Testungen sowie bei Bedarf ärztliche Versorgung. Im Ankunftszentrum wird den Geflüchteten ein Schlafplatz zugewiesen und sie werden mit Essen versorgt. Darüber hinaus werden die Geflüchteten vor Ort über mögliche Sozialleistungen und Anlaufstellen informiert und können bei Bedarf psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen. Die Kosten für das Ankunftszentrum in der Messe waren zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abschätzbar und werden dem Stadtrat in der nächsten Ausschusssitzung im Mai vorgelegt.

Seit 07.03.2022 betreibt die Diakonie eine zentrale Hotline für München, die sich sowohl an ukrainische Geflüchtete als auch deren Angehörige und hilfsbereite Münchner*innen richtet. Die Hotline wird finanziert durch die Stadt München. Die derzeitigen Telefonzeiten sind Montag bis Sonntag, 8 bis 20 Uhr. Aufgrund der momentan sinkenden Nachfrage ist geplant, die Telefonzeiten auf Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen 10 bis 18 Uhr zu reduzieren.

2 Kostenkalkulation

Dieser Beschluss dient dazu, einen ersten Kostenrahmen für Betrieb, Reinigung, Catering und Sicherheitsdienst bis zum 31.07.2022 abzudecken.

Die Mittel können auch verwendet werden, um alternativ dezentrale Unterkünfte zu eröffnen, zu betreiben (es zeichnet sich aber aufgrund der Angebotsknappheit ab, dass dies vorerst die Ausnahme bleiben wird) und Hin- und Abtransport von bzw. zu den Unterkünften für die Vertriebenen sicherzustellen.

Für die Berechnung der Kosten wurden 8.500 Plätze in Hallen und Hotels zugrunde gelegt. Für alle notwendigen Dienstleistungen bzw. weitere Kostenpositionen wurden durchschnittliche Kosten pro Platz auf Grundlage der Werte des Jahres 2021 für bestehende Einrichtungen ermittelt. Da im Betrieb aufgrund der besonderen Situation (Unterbringung der Haushalte ohne bauliche Trennung in Hallen) im Vergleich zur regulären dezentralen Unterbringung Geflüchteter besondere Anforderungen bestehen (z. B. 24-Stunden Präsenz der Hausleitung), wurden die Betriebskosten mit einem Aufschlag von 20 % gerechnet. Die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen beinhalten anteilig bereits notwendige Maßnahmen wie z. B. den Einsatz von Brandwachen. Für die als Corona-Unterkünfte und zur Unterbringung von vulnerablen Personen angemieteten Hotels wurden bereits aktuelle Zahlen aus dem Monat März 2022 zugrunde gelegt. Die Laufzeiten schwanken je nach Objekt zwischen einigen Wochen und mehreren Monaten.

Die Anmietung von Zimmerkontingenten in Hotels, gegebenenfalls auch die komplette Anmietung aller Zimmer eines Hotelbetriebs, wird nur im Ausnahmefall vollzogen. Ergeben sich besondere Unterbringungsbedarfe für Geflüchtete, die in den derzeit vorhandenen Notunterkünften nicht bedient werden können, hat und wird das Sozialreferat Hotelkapazitäten anmieten. Solche Sonderbedarfe sind beispielsweise die Quarantänisierung von Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, oder vulnerable Gruppen. Hierbei wird stets auf kurze Laufzeiten mit entsprechenden Kündigungsoptionen und auf marktübliche Unterbringungskosten geachtet, die auch durch die Regierung von Oberbayern refinanziert werden. Das Zurückgreifen auf Hotelzimmer soll durch die langfristige Anmietung geeigneter Immobilien zur Unterbringung auf Notsituationen reduziert werden.

Eine Komplett-Anmietung von ehemaligen oder noch nicht in Betrieb befindlichen Hotels mit kompletter Organisation der Betriebsführung durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration oder einen beauftragten Betreiber wird nicht als Hotelanmietung gesehen, sondern als Immobilienanmietung. Der Standard dort entspricht dann eher dem einer dezentralen Unterkunft. Grundsätzlich werden Objekte priorisiert, die über Kochmöglichkeiten verfügen, da auf diese Weise keine hohen Cateringkosten anfallen.

Pro Platz entstehen somit monatlich die folgenden Kosten:

	Sicherheitsmaßnahmen	Betriebsführung	Reinigung	Kleiner Bauunterhalt / kleinere Anschaffungen	Catering	Gesamt
Hallen	532 €	128 €	160 €	27 €	750 €	1.597 €
Hotels	900 € (alle oben genannten Kostenpositionen enthalten)				750 €	1.650 €

Abbildung 1: monatliche Kosten pro Platz; alle Kosten auf volle Euro gerundet

In den Fällen, in denen dies möglich ist (wenn die entsprechende Person Leistungen nach dem AsylbLG beantragt), werden die Cateringleistungen im Rahmen der Transferleistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gegenüber der Regierung von Oberbayern geltend gemacht. Da in der aktuellen Lage aber vorrangig die Versorgung der ankommenden Vertriebenen sichergestellt werden muss und die Regierung von Oberbayern eine Übernahme der Cateringkosten zugesagt hat, werden diese vollumfänglich in die Berechnungen einbezogen.

Monatlich fallen somit für einen Platz inklusive Catering in einer Halle 1.597 €, in einem Hotel 1.650 € an. Miet- und Nebenkosten, die bei einer eventuell notwendigen Anmietung von Objekten anfallen, sind hier nicht berücksichtigt.

Ausgehend hiervon ergibt sich bei den vorgenannten 8.500 Plätzen der folgende Mittelbedarf bis 31.07.2022 (5 Monate):

6.500 Plätze in Hallen	27.528.000 €
2.000 Plätze in Hotels	9.000.000 €
Catering	31.875.000 €
Gesamt	68.403.000 €

Abbildung 2: Gesamtkosten; Gesamtkosten auf volle Tausend Euro gerundet.

Sämtliche hier anfallende Kosten werden bei der Regierung von Oberbayern zur Erstattung angemeldet. Bei den hier dargestellten Kosten handelt es sich um einen Kostenrahmen. Tatsächliche Kosten fallen nur an, wenn konkrete Objekte in Betrieb genommen werden. Für Objekte, die sich in Standby befinden (kurzfristige Inbetriebnahme innerhalb von 24 Stunden möglich), fallen zunächst lediglich einmalige Kosten für die Einrichtung des Objekts sowie eventuelle, geringe Nebenkosten (in geringem Umfang Heizung und Energie) an.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600
- 40313100

Die benötigten Sachmittel i. H. v. 68.403.000 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

3 Bereits angefallene und weiter nötige, unabweisbare Sachkosten

Um unmittelbare Hilfe zu leisten, war es unvermeidlich, mit den folgenden Positionen bereits in Vorleistung zu gehen. Für einen 24-Stunden Betrieb der Toilettenanlage am Münchner Hauptbahnhof sind und werden weiterhin pro Woche 1.000 € an Kosten für die zusätzlich notwendige Reinigung anfallen (kalkulierter Zeitraum: 09.03.2022 bis 30.04.2022). Darüber hinaus wurden ab 09.03.2022 Münzen zur kostenlosen Nutzung der Toilettenanlage an die Geflüchteten ausgegeben, zu einem Preis von 50 Eurocent pro Münze. Bisher wurden hier 10.000 Münzen beschafft, somit sind hier Kosten in Höhe von 5.000 € angefallen. Für den Zeitraum bis 30.04.2022 wird mit einem weiteren Bedarf von 10.000 Münzen und somit weiteren 5.000 € gerechnet. Die Bestellung erfolgt ausschließlich bedarfsbezogen. Dazu kommen auch bereits angefallene wie auch weiter nötige Kosten für die Übersetzung und den Druck von Flyern und Infoblättern. Auch diese Mittel werden zur Erstattung bei der Regierung von Oberbayern angemeldet. Eine Erstattung ist jedoch hier nicht gesichert.

	einmalig	bis 30.04.
Zugang Toilette rail & fresh am Hauptbahnhof, 1.000 € / Woche	10.000 €	7.000 €
Übersetzung und Druck von Flyern und Infoblättern	25.000 €	
Gesamt		42.000 €

Abbildung 3: unabweisbare Sachkosten.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315600

Die benötigten Sachmittel i. H. v. einmalig insgesamt 42.000 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

4 Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager / Gegenstände des täglichen Bedarfs

Im Zuge der aktuellen Krise ist eine entsprechende Ausstattung unter anderem des städtischen Lagers in der Thalkirchner Straße dringend erforderlich. In einem ersten Schritt wurden die folgenden Gegenstände beschafft, um eine kurzfristige Ausstattung von Hallen etc. sicherstellen zu können:

Bestellbezeichnung:	Bestand /Stück	Bestellung Menge/Stück	Einzelpreis/ Stück	Gesamtpreis
Bettwäsche Bezug	45	25.000	8,51 €	212.750,00 €
Kopfkissenbezug	2.408	25.000	2,19 €	54.750,00 €
Bettlaken	403	25.000	7,74 €	193.500,00 €
Decke	739	50.000	13,86 €	693.000,00 €
Kinderbett	13	1.000	118,88 €	118.880,00 €
Kinderbettmatratze	157	1.000	35,43 €	35.430,00 €
Kissen 80 x 80	637	25.000	8,29 €	207.250,00 €
Matratze 90 x 200	132	5.000	47,33 €	236.650,00 €
Stapelstuhl	391	5.000	11,89 €	59.450,00 €
Stockbett 190 x 90	402	3.000	98,77 €	296.310,00 €
Tisch 80 x 120	236	2.000	41,53 €	83.060,00 €
Kinderdecke	293	4.000	8,75 €	35.000,00 €

Bettlaken Kinder	969	3.000	3,55 €	10.650,00 €
Kissenbezug Kinder	102	4.000	0,89 €	3.560,00 €
Deckenbezug Kinder	77	4.000	6,15 €	24.600,00 €
Kinderkissen	441	3.000	3,30 €	9.900,00 €
Winterdecken	0	10.000	3,60 €	36.000,00 €
bereits bestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Einmalbettwäsche und Feldbetten		-/-		1.990.817,00 €
Gesamtbetrag:				4.301.557,00 €

Abbildung 4: aktueller Lagerbestand; Nachbestellungen und weitere Beschaffungen.

Derzeit zeichnet sich keine Entspannung der Krisenlage ab. Es ist daher aus Sicht des Sozialreferats und der Branddirektion davon auszugehen, dass auch die in Abbildung 4 dargestellten, schon getätigten Nachbestellungen bzw. bereits beschafften Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Einmalbettwäsche, Feldbetten, etc. nicht ausreichen, um den Bedarf der kommenden Wochen zu decken. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass zur Versorgung der Vertriebenen weitere Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Hygieneartikel, Windeln, Babynahrung inkl. Milchpulver, Tiernahrung, etc. beschafft werden müssen.

Es wird daher zunächst eine Summe von 5.000.000 € veranschlagt, um neben den bereits angefallenen Kosten auch die Kosten von erneuten Nachbestellungen bzw. die Beschaffung weiterer, notwendiger Gegenstände des täglichen Bedarfs abdecken zu können. Diese setzt sich aus den bereits angefallenen Kosten von 4.301.557 € sowie knapp 700.000 € für erneute Nachbeschaffungen im städtischen Lager und für die Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs inklusive notwendiger Einmalbettwäsche und weiterer Feldbetten zusammen. Nachbestellungen und Beschaffungen erfolgen dann ausschließlich bedarfsbezogen.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40111000
- 40313100

Die benötigten Sachmittel i. H. v. einmalig 5.000.000 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im

Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Diese Kosten wurden bzw. werden bei der Regierung von Oberbayern zur Erstattung angemeldet, es besteht derzeit bereits eine teilweise (die Kostenübernahme für die Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Feldbetten und Einmalbettwäsche wurde bereits zugesichert) Zusage zur Kostenübernahme.

Die Landeshauptstadt München wird diesbezüglich mit der Regierung von Oberbayern in Verhandlung treten, um möglichst eine vollständige Erstattung der Kosten zu erreichen. Konkrete Erstattungen finden allerdings erst bei tatsächlicher Verwendung der Gegenstände für den Geflüchtetenbereich statt.

Der Herr Oberbürgermeister und die Sozialreferentin haben sich bereits schriftlich an Herrn Staatsminister Herrmann sowie die Regierung von Oberbayern gewandt, um zum einen klare Kriterien für die Kostenübernahme zu erhalten und zum anderen nach Möglichkeit pauschale Deckungszusagen zu erreichen, die alle entstehenden Kosten abdecken. Eine aufwendige Detailabrechnung wie in den Folgejahren nach 2015/2016, die teilweise bis heute andauert, ist unbedingt zu vermeiden.

5 Vergabe der Leistungen

Nach dem Beschluss der für die Landeshauptstadt München zuständigen Vergabekammer vom 12.08.2016 (Az. Z3-3-3194-1-27-16) weist diese im Zusammenhang mit dem Betrieb von dezentralen städtischen Unterkünften für Asylbewerber*innen darauf hin, dass die Tätigkeitsbereiche Management/Betrieb, Reinigung, Catering und Objektbetreuung mit Hausmeistertätigkeit grundsätzlich als Fachlose getrennt zu vergeben sind. Die zu betreibenden Akutbetreuungseinrichtungen und dezentralen städtischen Unterkünfte können auf Dauer nicht vollumfänglich durch eigenes Personal der Landeshauptstadt München im Betrieb geführt und verwaltet werden. Deshalb muss auch auf private Dienstleister*innen und Verbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege mit entsprechender Erfahrung beim Betrieb derartiger Unterkünfte zurückgegriffen werden. Zudem müssen neben dem Betrieb einzelne Dienstleistungen, wie z. B. Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Wäscheservice, eventuell notwendiger Cateringservice und Müllentsorgung größtenteils extern vergeben werden.

Für die oben genannten Leistungen sind Vergabeverfahren durchzuführen. Verträge für die Dienstleistung „Betrieb“ werden normalerweise in der Regel für bis zu zwei Jahre (mit ggf. Verlängerungsoptionen von unterschiedlicher Dauer, in der Regel insgesamt nicht über ein Jahr hinaus) ausgeschrieben. In der derzeitigen akuten Notsituation zur Unterbringung der Ukrainer*innen schreibt das Sozialreferat mit einer kurzen Laufzeit von bis zu einer Woche und automatischen Verlängerungsoptionen, für den Fall, dass eine Kündigung nicht erfolgt, aus. Nur durch kurze verbindliche Vertragslaufzeiten kann der dynamischen Situation und den Vorgaben der Erstattungsbehörde gerecht werdend reagiert werden. Für den aus vergaberechtlicher Sicht maßgeblichen Gesamtauftragswert sind die Lose grundsätzlich zusammenzurechnen, § 3 Abs. 7 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV). Damit wird die Wertgrenze von 5 Mio. € (brutto) voraussichtlich - auch bei nach § 3 Abs. 1 VgV erforderlicher Berücksichtigung der Verlängerungsoptionen und der Regelung in § 3 Abs. 11 Nr. 2 VgV für unbeschränkte Laufzeiten, wonach es für die Auftragswertschätzung bei unbestimmter Laufzeit auf den 48-fachen Monatswert ankommt - überschritten, sodass gemäß § 23 Nr. 8a der Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabeermächtigung) ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Vergabeermächtigung erforderlich ist.

Die Vergabeermächtigung für die genannten 8.500 Plätze erfolgt mit diesem Beschluss. Dies beinhaltet auch die Ermächtigung für Plätze in Objekten, die über dringliche Anordnungen des Herrn Oberbürgermeisters vergeben wurden, sofern diese Plätze wegfallen und Nachfolgeobjekte in Betrieb genommen werden müssen.

5.1 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen Dringlichkeit

Das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.08.2021 zur Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwasserkatastrophengebieten kann auf die gegenwärtige Situation des unvorhersehbaren Kriegsausbruchs sowie der erforderlichen Unterbringung geflüchteter Ukrainer*innen übertragen werden. Die dort dargestellten Verfahrenserleichterungen wurden von der Europäischen Kommission auch in Bezug auf die COVID-19-Pandemie zugrunde gelegt.

Demnach können Leistungen in der aktuellen Dringlichkeitslage insbesondere über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb beschafft werden, § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV. Es liegt ein unvorhersehbares Ereignis im Sinne dieser Ausnahme vor, es bestehen äußerst dringliche und zwingende Gründe, die die Einhaltung der in anderen Verfahren vorgeschriebenen Fristen nicht zulassen und ein kausaler Zusammenhang zwischen dem unvorhersehbaren Ereignis und der Unmöglichkeit, die Fristen einzuhalten, besteht. Der Krieg und die Fluchtbewegung sind weder von

der beschaffenden Stelle verursacht worden noch waren sie vorhersehbar. Die Unterbringung der zahlreichen Menschen in kürzester Zeit ist akut und zwingend erforderlich, um die schlimmen Auswirkungen des Krieges zumindest durch die Beschaffung von Unterkünften sowie die Versorgung der betroffenen Personen hier vor Ort in den Griff zu bekommen. Ziel ist die Beseitigung der akuten Notsituation der aufgrund Flucht vor dem Krieg Schutzsuchender.

Die Einholung von Angeboten für die Unterbringung ist formlos (bspw. per E-Mail) durch die zuständige Stelle möglich (§§ 17 Abs. 15 i. V. m. §§ 9 bis 13 VgV); auch kann der Stadtratsbeschluss über die Pflicht zur eVergabe nur so verstanden werden, dass in Nötfällen hiervon Abweichungen möglich sind (entsprechend der gesetzlichen Ausnahmeregelung in § 17 Abs. 5 VgV).

Für Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb kann die Landeshauptstadt München damit in diesem Ausnahmefall auch eine kurze Angebotsfrist wählen, solange diese in der Gesamtschau angemessen ist (vgl. § 20 VgV). Die Mindestfristen in §§ 17 Abs. 6 bis 8 VgV gelten lediglich für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Aufgrund des besonderen Ausnahmecharakters sind beim Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach Würdigung der Gesamtumstände im Dringlichkeitsfall auch sehr kurze Fristen denkbar, als ultima ratio mit entsprechender Dokumentation und Begründung bis hin zu 0 Tagen, wobei damit restriktiv umzugehen ist und stets eine Abwägung aller Umstände stattfinden sollte.

Zur effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln und für die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind nach Möglichkeit mehrere Anbieter*innen anzufragen. Ein völliger Verzicht auf Wettbewerb kommt nur als ultima ratio in Betracht (s. Rundschreiben Anlage 1; vgl. bspw. OLG Rostock, Beschluss vom 09.12.2020, Az. 17 Verg 4/20, m. w. N.). Die Ansprache nur eines Unternehmens ist bspw. dann denkbar, wenn nur ein Unternehmen in der Lage ist, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen, organisatorischen und zeitlichen Zwängen zu erfüllen. Für derartig eintretende Fälle ist eine hinreichende Dokumentation mit in jedem Fall schriftlicher Darstellung der Situation und Notwendigkeiten sowie nach Möglichkeit ein Preisvergleich / eine Abfrage der Kapazitäten und Angebote bei anderen Unternehmen vorzunehmen. Von diesem Vorgehen wird die Landeshauptstadt München im Bedarfsfall Gebrauch machen.

6 Mehrbedarfe im Bereich IT-Infrastruktur

Die Versorgung von Geflüchteten betrifft auch das IT-Referat (RIT) und führt im RIT insbesondere bei it@M zu zusätzlichen neuen Aufwänden und hohen Kosten. Nach jetzigem Kenntnisstand werden folgende Leistungen von it@M kurzfristig und dringend benötigt:

Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften mit Telefonie-, Netzwerkinfrastruktur und WLAN (Internetzugang)

Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften mit Druckern und Kopierern (Multifunktionsgeräten)

Bereitstellung zusätzlicher Notebooks für städtische Bedienstete, die an der Betreuung der Geflüchteten beteiligt sind

Bereitstellung von zusätzlichen Smartphones für städtische Bedienstete, die an der Betreuung der Geflüchteten beteiligt sind

Einrichtung zusätzlicher Gruppenpostfächer, Accounts, Berechtigungen, Verzeichnisse, etc.

Verlängerung der Service-Zeiten bzw. Einrichtung von Rufbereitschaften, um auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten reaktionsfähig zu sein.

Neben der Ausstattung der Unterkünfte (einschließlich dazugehörigem Verwaltungspersonal) und der Ausstattung der Beschäftigten im Sozialreferat (insbesondere im Amt für Wohnen und Migration) bestehen auch in anderen Referaten (insbesondere dem Kreisverwaltungsreferat) dringende IT-Bedarfe z. B. für zusätzliche mobile Arbeitsmöglichkeiten.

Für das IT-Referat hat eine schnelle, unbürokratische und unkomplizierte Unterstützung der Geflüchteten und der städtischen Bediensteten höchste Priorität. Die hohe Schnelligkeit in der Bereitstellung zusätzlicher WLAN-Accesspoints, Smartphones, Notebooks, etc., das große Engagement und die große Hilfsbereitschaft der IT-Mitarbeiter*innen zur Bewältigung der aktuellen Notlage wurde in den letzten Wochen bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Das IT-Referat kommt damit dem Anliegen des als Anlage 2 beigefügten Antrags von SPD / Volt und Grünen – Rosa Liste „Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine: Kostenloser WLAN-Internetzugang für

Unterkünfte und Helfer*innen bereithalten“ vom 03.03.2022 bereits jetzt mit Hochdruck nach. So wurde beispielsweise am Wochenende vom 11. bis 13.03.2022 WLAN an über zehn Unterkünften zur Verfügung gestellt. Weiterhin prüft das IT-Referat derzeit aktuell die Einrichtung eines 24/7 Supports (Service Desk und Field Service) für städtische Arbeitsplätze für die Kolleg*innen, die rund um die Uhr im Einsatz und auf funktionierende IT angewiesen sind. Dieser Support kann je nach Bedarf von einer Bereitschaftslösung auch zu einer Präsenzlösung skalieren. Das erfordert zusätzliche Kapazitäten bzw. bindet interne Ressourcen, deren normale Tätigkeiten dann entweder zurück gestellt werden müssen (sofern möglich) oder extern kompensiert werden müssen.

Die derzeit bei der IT nachgefragten zusätzlichen Leistungen führen zu hohen zusätzlichen, nicht geplanten Aufwänden und Kosten. Eine fundierte und stabile Abschätzung der im Gesamtjahr 2022 entstehenden Kosten ist derzeit nur schwer möglich, da die Kosten maßgeblich von der Gesamtanzahl der Geflüchteten, von der Anzahl der einzurichtenden Unterkünfte und von der Dauer der benötigten Leistungen abhängig ist. Aus jetziger Sicht und in Abstimmung mit dem Sozialreferat geht das IT-Referat von folgenden Mengengerüsten/Bedarfen aus:

- a) Ca. 8.500 Geflüchtete bleiben bis Jahresende in München. Dazu müssen ca. 30 Unterkünfte bereitgestellt und mit IT-Infrastruktur ausgestattet werden, ca. 280 Personen finden also im Durchschnitt je Unterkunft Platz.
- b) Ca. 560 WLAN-Accesspoints sind einzurichten.
- c) Ca. 75 Drucker, teilweise Kopierer/Scanner-Funktion also Multifunktionsgeräte sind in den Unterkünften von Nöten.
- d) Ca. 1.125 Smartphones müssen stadtweit zusätzlich ausgegeben werden; um städtischen Bediensteten auch eine mobile Erreichbarkeit und Kommunikationsfähigkeit zu ermöglichen.
- e) Ca. 375 Notebooks müssen zusätzlich ausgegeben werden, um städtischen Bediensteten ein mobiles Arbeiten zu ermöglichen, Poolgeräte zur Verfügung zu stellen, etc.

Auf Grundlage dieser Mengengerüste schätzt das IT-Referat die zusätzlichen IT-Kosten im Jahr 2022 auf bis zu ca. 5.000.000 €. Diese erste und sehr grobe Kalkulation setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Themenbereich	Kosten-/Leistungsbestandteile	Geschätzte Kosten (grob)
Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften mit Internet-Zugängen	Ausstattung mit WLAN-Accesspoints bzw. LTE-Routern gemäß der gemeldeten Bedarfe Soweit erforderlich notwendig: EDV-Anbindung der Standorte (Anbindung SWM, Telefontechnik, Netzwerktechnik) Laufende Betriebskosten für die zusätzlichen WLAN-Accesspoints/LAN-Ports, Telefone, Faxgeräte, etc. gemäß Servicepreisen von it@M	2.200.000 €
Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften mit Druckern/Multifunktionsgeräten	Bereitstellung von Druckern bzw. Multifunktionsgeräten gemäß der an das IT-Referat herangetragenen Anforderungen	240.000 €
Bereitstellung zusätzlicher Notebooks für städtische Bedienstete	Erwerb von zusätzlichen Notebooks gemäß der gemeldeten Bedarfe Installation/Betankung der Notebooks mit der erforderlichen Software-Ausstattung Verteilung/Rollout der Notebooks	600.000 €
Bereitstellung zusätzlicher Smartphones für städtische Bedienstete	Erwerb von zusätzlichen Smartphones gemäß der gemeldeten Bedarfe Konfiguration/Installation der Smartphones	630.000 €
Ausdehnung Servicezeiten und weitere Aufwände bei it@M	Einrichtung von zusätzlichen Rufbereitschaften im Service Desk an den Wochenenden und generell Einrichtung verlängerter Erreichbarkeits- und Servicezeiten Interne Aufwände und ggf. externe Unterstützung der IT-Filialen	850.000 €

	(Notebook-Rollout) Interne Aufwände und ggf. externe Unterstützung der Mobilfunk-Service Teams (Smartphone-Rollout) Zusätzliche Aufwände für zusätzlich angefragte Service Leistungen (Einrichtung von Postfächern, Berechtigungen, etc.)	
Rückbau von Standorten, Rücknahme von Geräten	Rückbau der ca. 40 Flüchtlingsstandorte Rücknahme und weitere Verwertung nicht mehr benötigter IT-Ausstattung nach der Auflösung der Standorte	300.000 €
Summe		4.820.000 €
Summe gerundet		5.000.000 €

Abbildung 4a: IT-Kosten

Diese Schätzung beinhaltet keine Kosten für gesonderte Anforderungen im Bildungsbereich, die für die Einrichtung/IT-Ausstattung von Schulen für Kinder von Geflüchteten notwendig sind. Die dafür notwendigen Kosten werden derzeit parallel und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport erhoben und gegebenenfalls in Form einer eigenen Beschlussvorlage eingebracht.

Das IT-Referat weist darauf hin, dass diese Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur eine grobe Abschätzung sein kann und auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand beruht. Abhängig vom weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine können die tatsächlichen Kosten davon erheblich sowohl nach oben als auch nach unten abweichen. Unsicherheit besteht beispielsweise dahingehend, ob zukünftig eventuell nicht nur Mitarbeitende der Landeshauptstadt München, sondern auch Geflüchtete mit IT-Ausstattung unterstützt werden sollen. Außerdem erscheint es denkbar, dass in zusätzliche Software investiert werden muss – mögliche Anwendungsfälle sind zum Beispiel Übersetzungs-Software oder die Bereitstellung mehrsprachiger Formulare. Unklarheit besteht derzeit auch noch bei der Frage, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für Menschen aus der Ukraine anders sind als für Geflüchtete aus anderen Gegenden, so dass eventuell die Verfahren zur Leistungsabrechnung (AsylbLG) angepasst werden müssen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine

verbindliche endgültige Kostenaussage daher nicht möglich. Im Vordergrund steht jetzt, die Voraussetzungen zu schaffen, um auch weiterhin schnell, unkompliziert und wirkungsvoll unterstützen zu können.

Um in den nächsten Wochen handlungsfähig zu bleiben und um auch weiterhin schnell und unkompliziert Hilfestellungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation anbieten zu können, beantragt das IT-Referat die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im RIT-Haushalt für das Jahr 2022 im Umfang von bis zu 5.000.000 €, um die bei it@M anfallenden Kosten ausgleichen zu können. it@M wird die tatsächlich anfallenden Kosten und Aufwände ausweisen bzw. dokumentieren, so dass am Ende des Jahres eine exakte Kostenaufstellung und eine verursachungsgerechte Abrechnung erfolgen kann. Der Nachweis der erbrachten Leistungen und der damit verbundenen Kosten erfolgt durch das IT-Referat, nicht durch den Eigenbetrieb it@M.

Die Mittel für die Versorgung von Geflüchteten werden mit dieser Beschlussvorlage beantragt. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (Sachmittel) werden genehmigt und in den Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen.

Diese Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt. Teilweise liegt uns, wie z. B. für die WLAN-Ausstattung, bereits eine Kostenerstattungszusage vor.

7 Personalmehrbedarf im Sozialreferat

Der anhaltende Zustrom von Menschen, die vor dem Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine fliehen, löst einen erheblichen Personalmehrbedarf im Sozialreferat aus. Derzeit erfolgt eine Kalkulation der akuten Personalmehrbedarfe. Aufgrund der hohen Dringlichkeit wird das Sozialreferat den Stadtrat im Mai 2022 mit einer Beschlussvorlage zur Zuschaltung von Personal befassen.

8 Asylsozialbetreuung für 1.480 Geflüchtete in der Akutunterbringung

8.1 Anpassung des Konzepts der Asylsozialbetreuung

Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben. Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.12.2021

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807) wurde einer Zielgruppenänderung zur möglichen Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen zugestimmt. Um eine Beratung und Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für Geflüchtete aus der Ukraine zu ermöglichen, soll analog eine Zielgruppenerweiterung erfolgen.

Die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine stellt die Landeshauptstadt München aktuell vor immense Herausforderungen. Neben der Unterbringung und Versorgung der Menschen steht insbesondere die Betreuung der Zielgruppe im Fokus. Zu diesem Zwecke betreibt die Landeshauptstadt München eine Vielzahl an Notunterkünften, insbesondere Turnhallen. Hinzu kommen die Hallen C5 und C6 in der Messestadt sowie das Hotel Regent als Ankunftszenrum. Zum Zeitpunkt der Beschlussstellung sind nicht alle Notunterkünfte belegt, die Mehrzahl der Turnhallen wird als Reserve vorgehalten. Schließlich wird für vulnerable Personen ein Hotel am Moosfeld für 80 Geflüchtete belegt. Deshalb wird bezüglich des Ausbaus der Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung nicht von der Maximalkapazität der Unterkünfte ausgegangen, sondern von einer durchschnittlichen Belegung seit dem 23.03.2021, die sich derzeit auf vier Standorte verteilt. Der Ausbau der Asylsozialbetreuung wird sich an dem Bedarf für 1.480 Geflüchteten orientieren.

Zur Orientierung für die konzeptionelle Anpassung der Asylsozialbetreuung dient der Personalstandard in den staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete. Gemäß der oben angeführten Sitzungsvorlage soll die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft zu je 100 Bewohner*innen sowie drei Vollzeitäquivalente pädagogische Hilfskräfte eingesetzt werden. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Teamleitung und den pädagogischen Hilfskräften. Vorgesehen ist ein Vollzeitäquivalent Teamleitung je acht Fachkräfte. Als Berechnungsgrundlage werden grundsätzlich 90 Prozent der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 Prozent der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind.

Diese personelle Ausstattung muss jedoch der aktuellen Lage angepasst werden. Es wird nicht wie üblich die Asylsozialbetreuung pro Unterkunft mit einer maximalen Bettplatzkapazität eingerichtet, sondern für 1.480 tatsächlich zu betreuende Personen. Deshalb wird in der Kalkulation der Personalressourcen der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Folgenden von 100 Prozent der Kapazität ausgegangen.

8.2. Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung

Nach der Erstankunft im Hotel Regent in der Seidlstraße werden die ankommenden Geflüchteten in die Hallen C5 und C6 in der Messestadt verlegt. Von der Messestadt aus werden die schutzsuchenden Menschen nach ein bis zwei Tagen auf die anderen Standorte im Stadtgebiet oder ins Umland verteilt. Zum Stichtag 30.03.2022 sollen für die Halle C5 sowie für das Hotel Regent Betreuungskapazitäten für 1.200 Personen zur Verfügung gestellt werden. Für weitere 200 Personen soll eine Betreuungskapazität in zwei Turnhallen sowie im Hotel am Moosfeld zur Verfügung gestellt werden. Nach interner Abstimmung im Sozialreferat wird deshalb bezüglich der Personalkapazität von 1.480 zu betreuenden Personen ausgegangen.

Um eine adäquate und bedarfsgerechte Betreuung der Zielgruppe sicherstellen zu können, ist der Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal, pädagogischen Hilfskräften und Kulturmittler*innen notwendig.

8.2.1 Flüchtlings- und Integrationsberatung

Aufgrund der kurzen Verweildauer der Zielgruppe in der Messestadt unterscheiden sich die Aufgaben des sozialpädagogischen Fachpersonals vor Ort von anderen Standorten und können folgendermaßen benannt werden:

- Empfang, Erstberatung und Erstorientierung für ankommende Schutzsuchende.
- Aufklärung über die nächsten Schritte, insbesondere Verlegung in andere Notunterkünfte.
- Information bzw. Beratung über Registrierung bei der Regierung von Oberbayern, Melde- und Ausländerbehörde.
- Erstberatung bzgl. finanzieller und gesundheitlicher Hilfen.
- Erste Stabilisierung und Krisenintervention.
- Psychosoziales Screening.
- Ermittlung von akuten Bedarfen und bei Bedarf Anbindung an entsprechende Fachstellen.
- Identifikation von vulnerablen Gruppen, um diese gegebenenfalls ins dezentrale System oder Unterkünfte für Schutzbedürftige zu verlegen.
- Ehrenamtskoordination: Ansprechperson für die Freiwilligen, Planung und Koordination der Einsätze, Sicherstellen der rechtlichen und sonstigen Vorgaben für den Einsatz der Freiwilligen wie Führungszeugnis, Anwesenheitslisten etc. (bei einer Ausweitung der jeweiligen Ehrenamtskoordinationsprojekte der in der Asylsozialbetreuung tätigen Träger gehen diese Aufgaben wieder an diese über).
- Zusammenarbeit mit relevanten Schnittstellen vor Ort.
- Erstinformation zu Bildung, Arbeit, Lebensunterhalt und Aufenthalt.

- Pädagogische Unterstützung bei medizinischen Angelegenheiten und Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen und Ärzt*innen.

Zusätzlich zu den Aufgaben im Hotel Regent oder den Hallen der Messestadt sind abhängig von einer längeren Aufenthaltsdauer in den Turnhallen folgende Beratungsinhalte zu leisten:

- Unterstützung bei Familienzusammenführung und Familiennachzug.
- Anbindung an sozialpädagogische Regeldienste.
- Beratung der Klient*innen über ihre Rechte und Pflichten in allen behördlichen Verfahren.
- Klärung von Bescheiden, aufenthaltsrechtlichen Fragen.
- Hilfe bei der Lebensunterhaltssicherung und Beratung zu wirtschaftlichen Hilfen.
- Umfassende Unterstützung bei körperlicher und psychischer Gesundheit, insbesondere medizinischen Versorgung, Zugang zur psychiatrischen / psychologischen Versorgung, Stabilisierung, Hygiene und Prävention.
- Beratung bzw. Vermittlung bezüglich Zugangs zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt.
- Erklärung und Vermittlung über die in Deutschland bestehenden Werte und Normen.
- Wahrnehmen der Bedarfe von Minderheiten und von Menschen mit Behinderungen.
- Bearbeitung von Kindeswohl- und Erwachsenengefährdungen. Bei Kindeswohl in Kooperation mit den KiJuFa-Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

8.2.2 Qualifikation der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Aufgrund des generell bestehenden Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit sowie des hohen Einstellungsdrucks sollen die Qualifikationskriterien für die Fachkräfte angepasst werden. Die Erweiterung orientiert sich an den fachlichen Vorgaben der Asylsozialberatungsrichtlinie vom 08.03.2016 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, die damals in Verbindung mit vergleichbar hohen Zugangszahlen von Geflüchteten angepasst wurde.

Die Fachkräfte sollen grundsätzlich die Qualifikation eine*r Diplom-Sozialpädagog*in bzw. eine*r Diplom-Sozialarbeiter*in bzw. eines entsprechenden Bachelor- oder Masterabschlusses oder gleichwertige Qualifikationen, die aufgrund der erworbenen interkulturellen Kompetenz zur Flüchtlings- und Integrationsberatung besonders befähigen, nachweisen.

Folgende Berufsgruppen sind unter den genannten Voraussetzungen außerdem geeignet und werden als fachverwandt anerkannt:

- Soziolog*innen, Psycholog*innen, Ethnolog*innen, Diplom-Theolog*innen, Sozialwissenschaftler*innen, Lehrer*innen oder vergleichbare Studienabschlüsse.
- Bewerber*innen mit vergleichbaren Hochschulabschlüssen haben ihre Eignung, welche sich durch die bisherige Tätigkeit, Herkunft (sprachliche Kompetenz), interkulturelle Kompetenz und zwischenmenschliche Kompetenzen auszeichnet, entsprechend zu belegen.
- Für die Erstorientierung der Geflüchteten sind auch Bewerber*innen mit ausländischen Hochschulabschlüssen, die aufgrund der Herkunft und der Sprache die Zielgruppe adäquat beraten können, zugelassen. Hier würde die Einstellung zu Beginn in S 8b TVöD erfolgen, bis eine Anerkennung des Hochschulabschlusses in Deutschland oder eine Weiterqualifikation erfolgt ist.

Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachkräften der sozialen Arbeit und Fachkräften mit vergleichbaren Studienabschlüssen zu achten. Die Anwendung der erläuterten Einstellungskriterien liegt in der Verantwortung des Trägers und sind mit der zuständigen Fachsteuerung des Sozialreferats vor Einstellung abzustimmen. Eine Anerkennung der Personalkosten von fachverwandten Fachkräften erfolgt nur, wenn der Träger vor Einstellung die Zustimmung der Fachsteuerung bzw. der Zuwendungsgeberin eingeholt hat.

8.2.3 Pädagogische Hilfskräfte

Zur Unterstützung und Entlastung sowie zur Abdeckung der Abwesenheitszeiten des sozialpädagogischen Fachpersonals werden pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. Das Aufgabenprofil umfasst unter anderem

- Begleitung zu Ärzt*innen und Behörden
- Deeskalation im Krisenfall
- Unterstützung bei der Registrierung
- Aufnahme aktueller Themen, Informationen und Anliegen von Bewohner*innen und Weitervermittlung an die sozialpädagogischen Fachkräfte
- Weitergabe von Adressen von Ärzt*innen und Institutionen
- Zusammenarbeit mit relevanten Schnittstellen vor Ort

Aufgaben in Abwesenheit der Fachkräfte

- Aufnahme von Themen und Informationen und Weitergabe an Fachkräfte
- Betreuung und Beratung in Krisenfällen
- Informationen zur Umgebung der Unterkunft
- Deeskalation in Notsituationen
- Unterstützung bei der Suche nach Ärzt*innen und sonstigen Einrichtungen

- Freizeitgestaltung
- Ansprechpartner*in für die Nachbarschaft bei Beschwerden

8.2.4 Kulturmittler*innen

Zur Unterstützung der Fachkräfte können zudem Kulturmittler*innen abgerufen und eingesetzt werden. Diese dienen insbesondere zur Vermittlung relevanter Informationen in der jeweiligen Muttersprache, zur Kultursensibilisierung sowie als muttersprachliche Unterstützung bei Arztbesuchen oder Amtsgängen.

Die Kulturmittler*innen werden nach den für die Landeshauptstadt München geltenden Grundlagen von den Trägern als freie Mitarbeiter*innen eingestellt: Sie bekommen in der Regel Verträge für ein Jahr, diese werden bei Bedarf verlängert. Mit dem Abschluss des Vertrages entsteht kein Anspruch auf Auftragserteilung. Die Kulturmittler*innen werden ausschließlich für ihre Einsatzzeiten bezahlt. Fahrtzeiten sowie Fahrtkosten werden nicht vergütet.

Es handelt sich überwiegend um Honorarkräfte mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer Herkunft leicht einen Bezug zu der Zielgruppe herstellen können. Alle Tätigkeiten erfolgen nach Auftragserteilung und in enger Abstimmung mit den Fachkräften.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kulturmittler*in:

- Muttersprache (zumeist)
- interkulturelle Erfahrung
- Empathie und Abgrenzungsfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Vorbildfunktion als Multiplikator*innen
- Kommunikationskompetenz

Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt der Verantwortung der Träger.

Mögliche Einsatzbereiche der Kulturmittler*innen:

- Übersetzungen in Gesprächen der Fachkräfte mit den Klient*innen
- Begleitungen zu Behörden und Information über die deutsche Bürokratie sowie Aufklärung über die Unterschiede zum heimatlichen Behördensystem
- Begleitung zu Ärzt*innen und Information über die unterschiedlichen Gesundheitssysteme
- Begleitung zu Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

- Hinweise an die Fachkräfte und pädagogischen Hilfskräfte auf kulturelle Hintergründe (z. B. Tabu- Themen, Bedeutungen von Gestik und Mimik, besondere familiäre Rollenverteilungen, kulturtypische Erziehungs- und Alltagsmuster)

Die Träger können auf eigene bestehende Pools an Kulturmittler*innen zurückgreifen bzw. diese bei Bedarf erweitern oder in Trägerkooperation nach Absprache auf gemeinsame Pools zurückgreifen.

8.2.5 Stellenschlüssel

Aufgrund der Gesamtkapazität der Einrichtungen der Akutunterbringung wird trotz der wahrscheinlich relativ kurzen Aufenthaltsdauer der Geflüchteten der Schlüssel 1:100 gewählt. Zumal die Personalstärke pro Standort mit einem niedrigeren Schlüssel nicht ausreichend wäre und laufend neue Geflüchtete untergebracht werden, dessen Bedarf neu geklärt werden muss. Der Standort am Moosfeld wird mit vulnerablen Geflüchteten belegt. Da der Standort sehr klein ist und die Bedarfe von Vulnerablen grundsätzlich höher sind, soll hier ein Vollzeitäquivalent Flüchtlings- und Integrationsberatung bereitgestellt werden. Dies entspricht insgesamt 15 Vollzeitäquivalenten Sozialpädagogik in der Eingruppierung TVöD SuE S 12. Hinzu kommen gemäß dem im vorangegangenen Kapitel erläuterten Teamleitungsanteile 1,9 Vollzeitäquivalente Teamleitungen in der Eingruppierung TVöD SuE S 17. Aufgrund der hier zugrunde gelegten Anzahl von zu betreuenden Personen und der hohen Maximalkapazität der Akutunterbringung, derzeit aufgeteilt auf fünf Standorte, sollen neun Vollzeitäquivalente pädagogische Hilfskräfte in der Eingruppierung TVöD E 4 zur Verfügung gestellt werden. Die Personalkosten werden für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 berechnet.

Stellentyp	Anzahl	Eingruppierung	Summe pro Jahr	Summe ab 01.04.2022
Teamleitung	1,9 VZÄ	SuE S 17 Stufe 5 (87.584 €)	166.410 €	124.807 €
Flüchtlings- oder Integrationsberatung	15 VZÄ	TVöD SuE S 12 Stufe 4 (74.184 €)	1.112.760 €	834.570 €
Pädagogische Hilfskräfte	9 VZÄ	TVöD E 4 Stufe 5 (54.694 €)	492.246 €	369.185 €

Kulturmitarbeiter*innen	400 Std. / Monat	25 € / Std.*	120.000 €	90.000 €
Gesamt			1.891.416 €	1.418.562 €

Abbildung 5: Übersicht der Personalausstattung sowie Kosten für die Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung

* Der Stundensatz der Kulturmitarbeiter*innen orientiert sich am Stundensatz der Kulturmitarbeiter*innen im Sozialreferat.

8.3 Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung in der Akutunterbringung

Kostenart	Gesamtkosten 2022* ab dem 01.04.2022 in der Akutunterbringung
Personalkosten insgesamt	1.418.562 €
Sachkosten	141.856 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	117.031 €
Gesamtkosten 2022**	1.677.000 €

Abbildung 6: Gesamtkosten Asylsozialbetreuung

* Die oben dargestellte Berechnung bezieht sich auf die Jahresmittelwerte TVöD. Die Sachkosten wurden anhand einer Pauschale mit 10 Prozent, ausgehend von den Personalkosten, berechnet. Dies entspricht einer qualifizierten Schätzung anhand dem Verhältnis von Sach- und Personalkosten in vergleichbaren Zuwendungsanträgen zur Asylsozialbetreuung. Die Sachkosten beinhalten Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme-, Instandhaltungskosten sowie weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen.

**auf volle Tausend Euro gerundet.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

Die benötigten Zuschussmittel i. H. v. einmalig 1.677.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist nicht bekannt, ob das Bayerische Staatsministerium des Innern, Sport und Integration eine Ausweitung der Mittel im

Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie in Erwägung zieht. Bisher erhält das Sozialreferat eine Förderung von 54,9 Vollzeitäquivalente Flüchtlings- und Integrationsberatung, die jedoch in die Kompensation der bereits bestehenden Projekte der Asylsozialbetreuung fließen.

8.4 Trägersauswahl und laufende Anpassung abhängig von Standortveränderungen

Wie durch die Vollversammlung des Stadtrats am 23.03.2022 in der Sitzungsvorlage „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) bereits beschlossen, soll die tatsächliche Trägersauswahl für die jeweiligen Unterkünfte und Standorte unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erfolgen. Hier kann es analog zum Vorgehen in den Jahren 2015 und 2016 ein Einigungsverfahren mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München geben. Die Verbände legen sich dort auf die Betreuungsstandorte fest, so können die neuen Standorte im Stadtgebiet München im Einvernehmen transparent an die jeweiligen Mitgliedsträger verteilt werden und eine Betreuung der Klient*innen kann zeitnah ermöglicht werden. Die Ergebnisse werden verbindlich dokumentiert. Die Trägerübernahme für die jeweiligen Unterkünfte wird dem Stadtrat anschließend im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdateien des Amtes für Wohnen und Migration sowie des Stadtjugendamtes mitgeteilt.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, jedoch nicht abschließend planbar, dass sich die Unterbringungssituation bis zur ersten Runde des Einigungsverfahrens verändern wird. Deshalb wird im Rahmen dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagen, dass zu einem noch zu wählenden Stichtag das Sozialreferat die Situation bezüglich der Verteilung der Geflüchteten auf die Standorte der Akutunterbringung bewertet. Anschließend wird auf Grundlage dieser Daten das erste Einigungsverfahren vorbereitet, indem die hier angemeldeten Betreuungskapazitäten je nach Standortgrößen und Bedarf aufgeteilt werden. Sollte sich dabei zeigen, dass auf Grundlage der dargestellten Schlüssel weniger Kapazitäten in der Asylsozialbetreuung benötigt werden, werden entsprechend weniger Mittel abgerufen. Eine Umschichtung der hier beantragten Mittel innerhalb des Zuschussbudgets erfolgt nicht. Diese Budgets werden abschließend im Rahmen des Einigungsverfahrens auf Träger der freien Wohlfahrtspflege verteilt. Dieses Vorgehen betrifft ebenfalls die Kapazitäten für die Hallen der Messestadt sowie dem Hotel Regent. Es wird deshalb unter Umständen notwendig sein, die Personalressourcen im Rahmen des Maximalbudgets auf andere Standorte der Akutunterbringung zu verschieben.

Die Unterbringung in den Standorten in der Akutunterbringung soll so kurz wie möglich sein. Deshalb ist die Eröffnung von Folgeunterbringungen (z. B. Leichtbauhallen oder weitere dezentrale Unterkünfte) sehr wahrscheinlich. Abhängig von dieser Entwicklung soll ebenfalls der Übergang der bereits verteilten Betreuungskapazitäten von einem Standort zum nächsten möglich sein. Dieser Übergang wird abhängig von den jeweiligen Bettplatzkapazitäten der Unterkünfte zwischen den beauftragten Trägern und dem Sozialreferat abgestimmt, im Einigungsverfahren bestätigt und dem Stadtrat anschließend mitgeteilt.

8.5 Investitionskosten

Die Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 59.000 € werden den Trägern abhängig vom eingesetzten Personal zur Verfügung gestellt. Die einmalige Erstausrüstung umfasst die Anschaffungen bezüglich der Telefone sowie der PC- und Arbeitsplatzausrüstung. Kalkuliert wird mit einer Pauschale von 2.000 € pro Fachkraft (1,9 Vollzeitäquivalente Teamleitung und 15 Vollzeitäquivalente Flüchtlings- und Integrationsberatung) sowie 2.000 € je Vollzeitäquivalent pädagogische Hilfskraft (9 VZÄ pädagogische Hilfskräfte). Die übrigen 7.000 € werden für die Beschaffung weiterer erforderlicher Ausstattungsgegenstände z. B. für Sozial- und Besprechungsräume oder IT bereitgestellt.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdatei 2023 wird dem Stadtrat eine Übersicht über die ausgereichten Investitionskostenzuschüsse vorgelegt.

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe der in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mittel. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung mit den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung Akutunterbringung ukrainische Geflüchtete“ löst in 2022 Kosten in Höhe von 59.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im

Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7900).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung Akutunterbringung ukrainische Geflüchtete
 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7900, Rangfolgenummer 012;
 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
			988	59	0	59	0	59	0	0
Summe	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0
St. A.	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

8.5.1 Finanzierung

Die benötigten investiven Mittel i. H. v. einmalig 59.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

9 Unterstützungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Unterkünften für Geflüchtete

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist hoch. Sie brauchen kindgerechte Unterstützung und ihre Familien brauchen Beratung.

9.1 Mehrbedarfe KiJuFa aufgrund der Ukraine-Krise

Die KiJuFa-Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München. Die Fachkräfte der Unterstützungsangebote KiJuFa beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Angeboten. Zudem arbeiten sie sozialraumorientiert und kooperieren mit den Regeldiensten in der Fallarbeit.

Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der KiJuFa-Unterstützungsangebote ist das Sozialreferat/Stadtjugendamt, zuständig.

Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Geflüchtete wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) verabschiedet.

9.2 Zielgruppen und Zielsetzung der KiJuFa-Unterstützangebote

9.2.1 Zielgruppe der KiJuFa

Zielgruppe der KiJuFa-Unterstützungsangebote sind alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in Münchner Unterkünften für Geflüchtete, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Die Definition ermöglicht eine flexible Zielgruppenerweiterung wie in diesem Fall für Geflüchtete aus der Ukraine.

9.2.2 Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa

Die Angebote unterstützen grundsätzlich die Familien bei der Integration in der Landeshauptstadt München (LHM) und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Schule u. a.) sein sowie weiteren Sozialen Diensten für die Familien. Aufgrund der vulnerablen Bewohner*innengruppe in den Unterkünften u. a. mit alleinerziehenden Müttern, alleinstehenden Frauen sowie Frauen* mit LGBTIQ* Hintergrund ist eine differenzierte Unterstützung notwendig.

- Unterstützung beim Ankommen und der Orientierung in der hiesigen Gesellschaft
- Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum sowie in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der Integration im Bildungssystem (Krippe/Kindergarten/Schule u. a.)
- Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen
- Lotsenfunktion für die Familien in den Sozialraum
- Vermittlung, Begleitung und Sicherstellung der teilweise traumatisierten Mütter und Frauen* zu externen Fach- und Beratungsstellen
- Stärkung der alleinerziehenden Mütter in ihrer Mütter- und Frauenrolle
- Vermittlung der in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z. B. gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.) an die Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile/Familien
- Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern
- Unterstützung bei der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihrer altersgemäßen emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, zu lernen mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen
- Fachliche Zusammenarbeit mit dem Helfersystem und den Regeldiensten (z. B. Bezirkssozialarbeit (BSA), Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen)
- Präventiver Kinderschutz durch Beratung und Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Ansprechpartner*in und Unterstützung in konflikthafter Situationen für Kinder, Jugendliche und Familien

9.2.3 Betreuungs- und Beratungsarbeit der Unterstützungsangebote KiJuFa bei kurzer Verweildauer (Beispiel Messestadt)

Aufgrund der kurzen Verweildauer der Zielgruppe in der Messestadt unterscheiden sich die Aufgaben des Fachpersonals der Unterstützungsangebote KiJuFa vor Ort von anderen Standorten und können folgendermaßen benannt werden:

- Empfang, Erstberatung und Erstorientierung für ankommende Familien mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogische Ermittlung von akuten und besonderen Bedarfen und Unterstützung bei der Anbindung an Fachstellen (zum Beispiel bei medizinische

Versorgung an Ärzt*innen).

- Orientierungs- und Lotsenfunktion in der Akutversorgung
- Präventiver Kinderschutz und Aktivierung des Vernetzungssystems (wie zum Beispiel SBH und Frühe Hilfen)
- Pädagogisches und psychosoziales Kurzscreening von Kindern und Jugendlichen (präventive Kinderschutz)
- Stabilisierungs- und Krisenintervention für Familien mit Kinder und Jugendlichen

9.3 Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa-Unterstützungsangebote

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und das ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschlusslage der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

Die personelle Ausstattung muss in der aktuellen Lage angepasst werden, da aktuell fast ausschließlich Familien (Mütter*) mit Kindern in München ankommen. Daher wird empfohlen, bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels die Kinderanzahl auf 40 % anzupassen.

Es werden nicht wie üblich die Unterstützungsangebote pro Unterkunft mit einer maximalen Bettplatzkapazität eingerichtet, sondern pauschal für 1.200 geflüchtete Personen in der Messestadt, 175 geflüchtete Personen in der Neuherbergstraße (für diese wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 bereits Asylsozialbetreuung zugeschaltet, jedoch noch keine KiJuFa-Angebote) sowie für 280 geflüchtete Personen in drei weiteren Standorten. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung steht noch nicht fest, auf wie viele Standorte sich diese Kapazität aufteilen wird. Dies liegt an der derzeitigen Dynamik des Zuzugsgeschehens. Es ist damit noch unklar, wie viele ukrainische Geflüchtete in München mittelfristig untergebracht werden.

Bei 1.200 Geflüchteten in der Messestadt entspricht das mit dem angepassten Betreuungsschlüssel einer Kinderzahl von 480. Somit errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 16 VZÄ Erzieher*innen oder vergleichbarer Berufe.

Für die 175 Geflüchteten in der Neuherbergstraße entspricht das mit dem angepassten Betreuungsschlüssel einer Kinderzahl von 70. Somit errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 2 VZÄ Erzieher*innen oder vergleichbare Berufe.

Für 280 Geflüchteten in zwei weiteren Unterkünften entspricht das mit dem angepassten Betreuungsschlüssel einer Kinderzahl von rund 110. Somit errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 4 VZÄ Erzieher*innen oder vergleichbare Berufe.

9.3.1 Qualifikationen der Unterstützungsangebote KiJuFa

Aufgrund des generell bestehenden Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit und im erzieherischen Bereichs sowie des hohen Einstellungsdrucks, sollen die Qualifikationskriterien für die Fachkräfte wie folgt angepasst werden:

Die Fachkräfte sollen grundsätzlich die Qualifikation einer Erzieher*in oder eines vergleichbaren Berufes bzw. eine gleichwertige Qualifikation nachweisen, die aufgrund der erworbenen erzieherischen Fähigkeit und der interkulturelle Kompetenz als Mitarbeiter*in der Unterstützungsangebote KiJuFa befähigt.

Folgende Berufsgruppen sind unter den genannten Voraussetzungen außerdem geeignet und werden als fachverwandt anerkannt:

Alle Arten von Pädagog*innen (z.B. Lehrer*innen, Erziehungswissenschaftler*innen, Arbeitserzieher*innen, Religionspädagog*innen, Bildungswissenschaftler*innen u. a. um einiges aufzuführen) sowie Soziolog*innen und Psycholog*innen.

Die Prüfung der Eignung einer Mitarbeiter*in für die Einstellung bei den Unterstützungsangeboten KiJuFa liegt bei den Trägern.

Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachkräften der sozialen Arbeit bzw. Fachkräften des Erziehungsdienstes und Fachkräften mit vergleichbaren Studienabschlüssen zu achten. Die Anwendung der erläuterten Einstellungskriterien liegen in der Verantwortung des Trägers und sollen der zuständigen Fach- und Finanzsteuerung des Sozialreferats vor Einstellung mitgeteilt werden. Eine Anerkennung der Personalkosten von fachverwandten Fachkräften erfolgt nur, wenn der Träger vor Einstellung die Zustimmung der Fachsteuerung bzw. der Zuwendungsgeberin eingeholt hat.

9.3.2 Trägerauswahlverfahren KiJuFa

Bezüglich des Trägerauswahlverfahrens wird Bezug auf Ziffer 8.4 der vorliegenden Beschlussvorlage genommen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schließt sich dem Verfahren an und stimmt sich mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ab.

9.3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Grundlage für die benötigten Mittel ist eine Kalkulation der Mehrkosten der Unterstützungsangebote KiJuFa für 1.655 Bettplätze (1.200 am Standort Messe,

175 am Standort Neuherbergstraße, 280 an drei weiteren Standorten) in der Akutunterbringung ukrainischer Geflüchteter.

Die Kosten für die Ausweitung der KiJuFa-Angebote für 1.655 Bettplätze in der Akutunterbringung von ukrainischen Geflüchteten errechnen sich unter Berücksichtigung des Beschlusses „Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) unter Anpassung der Kinderzahl auf 40% wie folgt:

Übersicht der Personalausstattung für die Unterstützungsangebote KiJuFa

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten pro Jahr ^{***}
Teamleitung	1,8 VZÄ ^{***}	TVöD SuE S 17 ^{**} 91.230 € / VZÄ
Erzieher*innen (oder vergleichbar)	22 VZÄ	TVöD SuE S8b ^{**} 72.730 € / VZÄ

Abbildung 7: Übersicht Kosten pro VZÄ pro Jahr für KiJuFa.

* Die Personalkosten wurden in Abbildung 8 dann für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 berechnet.

**Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

*** Führungsspanne 1:12

Übersicht der Gesamtkosten für die Unterstützungsangebote KiJuFa

Kostenart	Gesamtkosten 2022* ab dem 01.04.2022
Personalkosten*	1.323.206 Euro
Sachkosten**	92.624 Euro
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %) ^{***}	106.187 Euro
Gesamt ^{****}	1.522.000 Euro

Abbildung 8: Gesamtkosten Ausweitung KiJuFa

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert.

** Sachkosten setzen sich zusammen aus: laufende Materialkosten pro Kind (3,-€ pro Kind pro Monat), Fortbildungs- und Supervisionskosten (600,-€ pro Fachkraft), sowie Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme-, sowie weiteren, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen. Für 2022 inkl. Ausstattungsgegenstände pro Kind (90,-€ pro Kind).

*** 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

**** auf volle Tausend Euro gerundet.

Die benötigten Zuschussmittel i. H. v. einmalig 1.522.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

10 Frühe Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen

Am 24.10.2018 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats die Erweiterung der Frühen Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12796). Dabei stimmte der Stadtrat der bedarfsgerechten Anpassung der personellen Kapazitäten (im Rahmen des gebundenen Verwaltungshandelns) bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei dem stadt-eigenen Anbieter des Stadtjugendamtes innerhalb des Münchner Modells der Frühen Hilfen zu.

Das Leistungsspektrum der Frühen Hilfen in den verdichteten Wohnformen ist sowohl auf die spezifischen Bedarfe der Flüchtlingsfamilien während ihres Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen als auch auf die Bedarfe der Familien in den Einrichtungen der Wohnungslöserhilfe und des Kälteschutzes angepasst. Das Konzept basiert auf drei Säulen:

- 1) Aufsuchende individuelle Einzelfallhilfe (klassische Frühe Hilfen),
- 2) aufsuchende Einzelfallhilfe in Form von Präsenzzeiten,
- 3) niederschwellige Angebote in Form von Gruppenarbeit.

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen bieten während der regelmäßigen Präsenzzeiten in den Akutunterkünften aufsuchende Kurzzeitberatungen in Krisensituationen und Unterstützung zu folgenden Themen an:

- Beratung zur Bewältigung des Alltags in der Unterkunft,
- Adäquate Versorgung der Kinder/Säuglinge
- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion
- Beratung in Fragen der Erziehung und Förderung des Kindes,

10.1 Frühe Hilfen im vorgeburtlichen Bereich/Familienhebammen

Bereits vorgeburtlich haben viele werdende Mütter* und Väter* in Vorbereitung auf ihr Elternsein gesundheitlichen und psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Daher wurde das Münchner Modell der Frühen Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen¹ auf den vorgeburtlichen Bereich erweitert.

¹ Beratung und Hilfe für Schwangere und Mütter* in Konfliktsituationen, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 11.01.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04876

Diese leisten während der Schwangerschaft und in den ersten drei Monaten nach der Geburt gesundheitsorientierte Familienbegleitung.

Der Einsatz der Familienhebammen wird durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert. Das Finanzierungsverfahren sieht vor, dass das Stadtjugendamt in finanzielle Vorleistung über den Transferhaushalt geht und die tatsächlichen Kosten über die Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert werden. Für die Landeshauptstadt München standen für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 752.989,58 € zur Verfügung.

10.2 Aktueller Handlungsbedarf

Angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine sind laut UN-Flüchtlingswerk UNHCR² seit Beginn des russischen Militärangriffs bereits zwei Millionen Menschen auf der Flucht. Auch in München sind Schutz suchende Familien mit Kindern, unter drei Jahren angekommen und es werden viele erwartet. Da die gegenwärtige Lage sehr dynamisch ist, sind Hochrechnungen/Prognosen bezüglich der Anzahl der zu erwartenden Familien derzeit nicht möglich. Die dargestellten Bedarfe sind dringend notwendig und daher unabweisbar.

Die Berechnung für die erforderlichen kurzfristigen Stellenzuschaltungen in den Akutunterkünften geht davon aus, dass bei 1.480 Menschen in den Akutunterkünften und zuzüglich ca. 175 Menschen in der Leichtbauhalle in der Neuherbergstraße ca. 40 % Kinder und davon ca. 40% unter drei Jahren sind. Das entspricht circa 263 Kindern. Der Bemessung des Personalbedarfs wurde folgender Betreuungsschlüssel zu Grunde gelegt: 1 VZÄ je 130 Kinder.

Dementsprechend wird die Finanzierung von Transferleistungen für insgesamt 2,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei den Trägern der Frühen Hilfen angepasst.

Die Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden pauschal finanziert. Die jährliche Pauschale für 1,0 VZÄ (S 12 TVöD) betrug für das Jahr 2021 103.470,19 €³.

Bei einer Stellenzuschaltung von insgesamt 2,0 VZÄ werden daher für die Finanzierung zusätzliche Transfermittel in Höhe von 207.000 € (auf volle Tausend Euro gerundet) für das Jahr 2022 benötigt.

Die Berechnung für die erforderlichen Stellenzuschaltungen in Privathaushalten geht von etwa 2.000 aus der Ukraine geflohenen Personen aus, die in privaten

2 UNHCR https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/spenden-ukraine?donation_custom_field_1628=W-11884&utm_source=google&utm_medium=cpc&gclid=EAlalQobChMIqfWYira49gIV6Y9oCR3A8gIOEAAAYASAAEgJcbPD_BwE Stand 09.03.2022

3 Die Pauschale von 103.470,19 € für eine 1,0 VZÄ setzt sich zusammen aus: 72.681,23 € Personalkosten, 17.610,66 € Sach- und Gemeinkosten, 380,00 € Personalentwicklung, 9.747,00 € Flexibles Betreuungsbudget, 2.401,73 € erhöhte Münchenezulage und 649,57 € freiwilliger Fahrtkostenzuschuss.

Notunterkünften im Stadtgebiet Zuflucht gefunden haben und Unterstützungsbedarf haben mit geschätzt ca. 320 Kindern unter drei Jahren. Um möglichst alle Familien mit potentiell Fröhe-Hilfen-Bedarf zu erreichen, wird ein Betreuungsschlüssel von 1 VZÄ : 130 Kindern unter drei Jahren zugrundegelegt. Dies ergibt eine Stellenzuschaltung von 2,5 VZÄ sozialpädagogischen Fachkräften.

Bei einer Stellenzuschaltung von insgesamt 2,5 VZÄ werden daher für die Finanzierung zusätzliche Transfermittel in Höhe von 259.000 € (auf volle Tausend Euro gerundet) pro Jahr benötigt.

10.3 Ausweitung der Angebote der Familienhebammen

Bei vielen der ankommenden schwangeren Frauen* ist zu erwarten, dass sie extrem belastende Erfahrungen (Kriegserleben, Flucht, Traumatisierung etc.) gemacht haben. Um dieser Zielgruppe zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt Gesundheitsorientierte Familienbegleitung anbieten zu können, ist eine Stellenzuschaltung von 2,0 VZÄ Familienhebammen erforderlich.

Die Verteilung der 2,0 VZÄ Familienhebammen für schwangere Frauen* in Privathaushalten bzw. in verdichteten Wohnformen erfolgt ad hoc und entsprechend der Unterbringung der schwangeren Frauen.

2,0 VZÄ Familienhebammen sind pauschal finanziert. Die jährliche Pauschale für 1,0 VZÄ (P 8 TVöD) betrug für das Jahr 2021 93.046,04 €⁴.

Bei einer Stellenzuschaltung von insgesamt 2,0 VZÄ werden daher für die Finanzierung zusätzliche Transfermittel in Höhe von 187.000 € (auf volle Tausend Euro gerundet) für das Jahr 2022 benötigt, die über die Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert werden.

Aus den statistischen Daten der Familienhebammen ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1:44 schwangere Frauen*.

10.4 Fazit für den Bereich Frühe Hilfen

Damit das Münchner Modell der Frühen Hilfen auf die veränderte Bedarfslage durch die Belastungen und die psychosozialen Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Familien reagieren kann, ist es notwendig, die bereits vorhandenen Kapazitäten der aktuellen Entwicklung anzupassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die

⁴ Die Pauschale von 93.046,04 € für eine 1,0 VZÄ setzt sich zusammen aus: 62.257,08 € Personalkosten, 17.610,66 € Sach- und Gemeinkosten, 380,00€ Personalentwicklung, 9.747,00 € Flexibles Betreuungsbudget, 2.401,73 € erhöhte Münchenezulage und 649,57 € freiwilliger Fahrtkostenzuschuss.

Frühen Hilfen den präventiven Kinderschutz leisten und damit Kindeswohlgefährdungen vermieden werden können.

Die benötigten Transfermittel i. H. v. einmalig 653.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet. Der geltend gemachte Bedarf wird zunächst über die Transferleistungen gesichert. Forderungen an Dritte werden entsprechend überprüft und gefordert.

11 Beratung für vertriebene Personen aus der Ukraine in privaten Notunterkünften sicherstellen – Ausweitung der Migrationssozialdienste

11.1 Zusammenfassung

Das Sozialreferat geht aktuell von etwa 2.000 aus der Ukraine geflohenen Personen aus, die in privaten Notunterkünften im Stadtgebiet Zuflucht gefunden haben und Unterstützungsbedarf haben. Da es sich hauptsächlich um Frauen mit ihren Kindern und oftmals einen Großelternanteil handelt, kann in einem Mittel von 500 Haushalten ausgegangen werden, die dringend Beratung und Unterstützung benötigen. Die Asylsozialberatung ist hier nicht zuständig. Die Fachsteuerungen der Asylsozialbetreuung und der Migrationsfachdienste im Amt für Wohnen und Migration stellen in enger Abstimmung mit den Trägern sicher, dass eine enge Kooperation zwischen beiden Diensten erfolgt. So wird eine möglichst effektive Betreuung der Vertriebenen sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit den Sozialbürgerhäusern, insbesondere der Bezirkssozialarbeit, die bedarfsgerecht angepasst und bei Bedarf ausgebaut wird.

Um die Schließung von dieser zielgruppenspezifischen Versorgungslücke schnell zu gewährleisten soll auf Erfahrungen und bestehende Strukturen zurückgegriffen werden, die sich schon in kommunaler Förderung befindenden.

Migrationssozialdienste haben dafür die nötige Expertise und beraten zu spezifischen Fragen insbesondere zu den Themenbereichen Aufenthalt, Unterbringung, Corona, medizinische Versorgung, Arbeit, kulturelle Teilhabe, Familie, Kinder und Jugendliche sowie Schule und Ausbildung. Dadurch wird der Integrationsprozess / oder - je nachdem - die Integration auf Zeit dieser Personengruppe gezielt gesteuert und begleitet und somit dazu beigetragen, sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.

Durch diese kurzfristig übernommene Aufgabe, die einen wichtigen Baustein bei der Bewältigung der Krise darstellt, entsteht ein erheblicher personeller Mehraufwand, der befristet durch eine städtische Zuwendung ausgeglichen werden soll.

Es werden Mittel in Höhe von 361.000 € (für 5,25 VZÄ und prozentuale Sachkosten) bis Ende 2022 befristet beantragt.

11.2 Personalbedarf

Ausgehend von einem Betreuungsschlüssel von 1:95 (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844) werden 5,25 VZÄ benötigt. Festzuhalten wäre, dass sich der Schlüssel für diese Berechnung auf 95 Haushalte mit durchschnittlich vier zu beratenden Personen bezieht. Die Stellen sollen mit pädagogischen Fachkräften (Sozialpädagogik oder fachverwandte Fachkräfte gemäß der Vorgaben unter Ziffer 8.2.2) besetzt werden, die Anerkennung der Personalkosten erfolgt maximal bis TVöD SuE S 12 (inklusive etwaiger Zuschläge).

Bewerber*innen mit vergleichbaren Hochschulabschlüssen haben ihre Eignung, welche sich durch die bisherige Tätigkeit, Herkunft (sprachliche Kompetenz), interkulturelle Kompetenz und zwischenmenschliche Kompetenzen auszeichnet, entsprechend zu belegen.

Für die Erstororientierung der Geflüchteten sind auch Bewerber*innen mit ausländischen Hochschulabschlüssen, die aufgrund der Herkunft und der Sprache die Zielgruppe adäquat beraten können, zugelassen. Hier würde die Einstellung zu Beginn in S 8b TVöD erfolgen, bis eine Anerkennung des Hochschulabschlusses in Deutschland oder eine Weiterqualifikation erfolgt ist.

Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachkräften der sozialen Arbeit und Fachkräften mit vergleichbaren Studienabschlüssen zu achten.

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten (Beratung) pro Jahr*	5,25 VZÄ in S12/4	389.500 €
Sachkosten pro Jahr**	15% der PK	58.425 €
ZVK (7,5%)***		33.594 €
Gesamtkosten pro Jahr*		481.000 €
Gesamtkosten ab 01.04.2022*		361.000 €

Abbildung 9: Übersicht Gesamtkosten

*) Beträge auf volle Tausend Euro gerundet.

**) Die Sachkosten wurden anhand einer Pauschale mit 15 Prozent, ausgehend von den Personalkosten, berechnet. Dies entspricht einer qualifizierten Schätzung, die auf einer Auswertung von Sach- und Personalkosten in vergleichbaren Zuwendungsanträgen der Migrationssozialdienste beruht. Die Sachkosten beinhalten Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme-, Instandhaltungskosten sowie weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen.

***) Die bisher von der LHM geförderten Migrationssozialdienste haben unterschiedliche ZVK-Pauschalen, in der Mehrheit liegt sie bei 7,5%.

Es handelt sich um eine Sofortmaßnahme, die auf Grund der dynamischen Lage und des hohen Beratungsbedarfs der neuen Zielgruppe der aus der Ukraine geflüchteten und in privaten Quartieren untergebrachten Personen benötigt wird und bis Ende 2022 befristet ist.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist nicht bekannt, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Ausweitung der Mittel im Rahmen der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) in Erwägung zieht. In dessen Zuständigkeit liegt die Beratung eigentlich. Sollte dies geschehen, würde die Förderung seitens der Stadt im Verhältnis zur Bundesförderung reduziert bzw. eingestellt und gegebenenfalls die bisher getätigten Ausgaben zurückgefordert werden. Ebenso ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt, ob das Land Bayern eine Ausweitung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) in Erwägung zieht. Sollte dies geschehen, muss sich auch hier abgestimmt werden und die Förderung seitens der Stadt gegebenenfalls im Verhältnis zur Förderung durch den Freistaat reduziert bzw. eingestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40313900

Die benötigten Zuschussmittel i. H. v. einmalig 361.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

11.3 Trägersauswahl

Da kurzfristig und zeitlich begrenzt Mittel ausgereicht werden sollen und zudem keine Anforderung von Bundesleistungen möglich ist, können keine neuen Projekte gefördert werden und es muss schnell auf die sich bereits in der Förderung befindlichen Projekte von erfahrenen Trägern in der Migrationssozialberatung zurückgegriffen werden. Es soll daher eine Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt München und denjenigen Trägern geben, die sowohl über durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Stellen in der Migrationsberatung Erwachsener (MBE-Stellen) sowie über Stellen in den kommunal

geförderten Migrationssozialdiensten in München verfügen. Die vertretenen Verbände legen sich dort auf die Verteilung der Personalstellen auf die bestehenden und bereits geförderten Projekte der Migrationssozialdienste fest. So können die Kapazitäten im Stadtgebiet transparent an die jeweiligen Migrationsberatungsstellen verteilt und eine Betreuung der Klient*innen kann zeitnah ermöglicht werden. Die Entscheidung wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdatei des Amtes für Wohnen und Migration mitgeteilt.

Gemäß den Richtlinien zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV), die zuletzt mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 bzw. mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V00022) geändert wurden, kann der Stadtrat in begründeten Ausnahmefällen beschließen, auf die Durchführung eines TAV zu verzichten. Insbesondere hinsichtlich der Dringlichkeit empfiehlt das Sozialreferat hier, von dieser Ausnahme Gebrauch zu machen.

11.4 Investitionskosten

Die Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 10.000 € werden den Trägern abhängig vom eingesetzten Personal zur Verfügung gestellt. Die einmalige Erstausrüstung umfasst die Anschaffungen bezüglich der Telefone sowie der PC- und Arbeitsplatzausrüstung. Kalkuliert wird mit einer Pauschale von 2.000 € pro Fachkraft (5,25 Vollzeitäquivalente).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung mit den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Migrationssozialdienste Ukraine“ löst in 2022 Kosten in Höhe von 10.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7910).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Migrationssozialdienste Ukraine
 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7910, Rangfolgennummer 013;
 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum- me 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
St. A.	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Die benötigten investiven Mittel i. H. v. einmalig 10.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

12 Zuschussmehrbedarf des Info-Points am Münchner Hauptbahnhof

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurden erste Mittel in Höhe von 45.000 € bereitgestellt, um das Angebot der zentralen Anlaufstelle für die seit dem 02.03.2022 im Hauptbahnhof ankommenden Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, zur Verfügung zu stellen.

Die Landeshauptstadt München, der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) sowie das Netzwerk Willkommen-in-München.de sind dort mit

Freiwilligen präsent und bieten den ankommenden Menschen muttersprachliche Erstorientierung.

Dazu gehören unter anderem Informationen zur Registrierung und Weiterleitung an die entsprechenden Anlaufstellen und Schlafplätze, die Weitervermittlung in psychosoziale (Erst-)Beratungsstellen der Caritas in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs sowie Informationen zu Unterkunft und Weiterreise. Zusätzlich übernehmen die von der Caritas eingesetzten hauptamtlichen Kräfte vor Ort die Koordination der Freiwilligen, deren kurze Schulung/Einweisung und Betreuung, aber auch die Koordination der weiteren eingesetzten hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Der Info-Point kooperiert eng insbesondere mit der Bahnhofsmission und den zuständigen Stellen bei der Landeshauptstadt München. Der Info-Point ist durchgehend sieben Tage die Woche geöffnet. Aufgrund der dynamischen Lage werden die Kosten nun bis zum 31.07.2022 berechnet.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Ankunfts zahlen sind 2,6 VZÄ Beratung in S 12 (vgl. TVöD SuE S 12) notwendig. Für den Zeitraum März 2022 bis Juli 2022 (fünf Monate) ergibt sich so ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 80.365 € für Fachpersonal. Der Wert entspricht dem Jahresmittelwert der Landeshauptstadt München.

Weiterhin werden dringend Mittel für die laufenden Sachkosten für den Zeitraum März 2022 bis Juli 2022 in Höhe von mindestens 83.640 € benötigt, um geordnet vor Ort arbeiten zu können. Die benötigten Mittel setzen sich zusammen aus projektbezogenen Kosten für die Bereitstellung und Gewährleistung der Sicherheit durch einen Dienstleister vor Ort sowie Kennzeichnungsmaterialien für die Mitarbeiter*innen und Freiwilligen. Außerdem werden Flyer und weiteres Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen erstellt und verteilt, damit sich die ankommenden Flüchtenden innerhalb der Landeshauptstadt München besser orientieren können.

Die zentralen Verwaltungskosten, 7,5 % der Gesamtkosten, in Höhe von 12.300 € werden ebenfalls übernommen.

Durch das fortgeführte Angebot „Info-Point“ im Projekt „Willkommen in München“ werden zu den bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) oben genannten bewilligten Mitteln zusätzliche Mittel i. H. v. 132.000 € benötigt.

Kostenart	Betrag
2,6 VZÄ Beratung in TVöD S 12	80.365 €
Sachkosten	83.640 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	12.300 €

Gesamtkosten	176.305 €
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 (Mittel bereits zur Verfügung gestellt)	- 45.000 €
Gesamtkosten aufgerundet	132.000 €

Abbildung 10: Kosten Info-Point

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 132.000 € stehen im Referatshaushalt bereit und werden von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf Finanzposition 4700.700.0000.0 Innenauftrag 600900005 umgeschichtet. Neue Mittel werden nicht benötigt.

13 Zusätzliche Mittel für Dolmetscherdienste

Der Dolmetscher*innenbedarf für Russisch/Ukrainisch hat sich im Zusammenhang mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung der aus der Ukraine vertriebenen Menschen massiv erhöht. Es entstehen erhebliche Zusatzkosten für die Bereitstellung von Dolmetscher*innen, aktuell für den Info-Point der Caritas am Hauptbahnhof, die Anlaufstelle im Hotel Regent sowie durch den Einsatz von Dolmetscher*innen im Rahmen der Unterbringung in Unterkünften als auch im Rahmen von Umverlegungen.

Aktuell werden sechs Dolmetscher*innen 24/7 für die genannten Bedarfe eingesetzt. Für die Bereitstellung einer*s Dolmetschenden für 24 Stunden entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000 € (brutto). Durch den neuen geplanten Standort Messe und nun vermehrt erfolgende Umverlegungen entstehen weitere, umfangreiche Dolmetschbedarfe.

Aufgrund der aktuellen Bedarfsmeldungen ist von einem Auftragsvolumen von (zehn Dolmetscher*innen 24/7) 240 Stunden am Tag auszugehen.

Hierfür ist mit täglichen Kosten von ca. 10.000 € (brutto) zu kalkulieren, demnach entsteht im Monat ein zusätzlicher Finanzbedarf von ca. 300.000 € (brutto). Da aufgrund des enormen spontanen Bedarfs im März nicht ausreichend Kapazitäten bei der Koordinationsstelle Dolmetschen und dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. vorhanden waren, wurden auch teurere externe Anbieter beauftragt. Aus diesem Grunde ist bereits für den Monat März 2022 ein Volumen von 300.000 € (brutto) zu kalkulieren. Der Dolmetscher*innenpool der Koordinationsstelle Dolmetschen wurde bereits stark vergrößert, sodass der genannte Bedarf künftig zum Großteil über den internen Pool gedeckt werden kann. Der zusätzliche Finanzbedarf

für den Einsatz von Dolmetscher*innen bis 31.07.2022 beläuft sich bei der beschriebenen Auftragslage somit auf rund 1.500.000 €. Hierbei handelt es sich um Zusatzkosten, die nicht über das AsylbLG oder den Etat der Koordinationsstelle Dolmetschen gedeckt werden können.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt:

• 40111260

Die benötigten Sachmittel i. H. v. 1.500.000 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

14. Schutzmaßnahmen für ankommende Vertriebene

Zum als Anlage 3 beigefügten Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02566 teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

Derzeit wird der zentrale Ankunftspunkt am Münchner Hauptbahnhof in die Halle des Starnberger Flügelbahnhofs verlegt, um diesen räumlich besser abzugrenzen.

Sämtliches am Hauptbahnhof eingesetzte Personal (städtische, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Freiwillige) wird dann dort präsent sein.

Wenn bekannt ist, dass Züge mit einer großen Zahl an Vertriebenen ankommen, werden diese direkt durch die Bundespolizei in Empfang genommen und zum Ankunftspunkt gebracht.

Darüber hinaus wurde eine Beschilderung angebracht, um auch Einzelreisenden den Weg zum Ankunftspunkt zu zeigen.

Am Bahnhof selbst und in der U-Bahn erfolgen regelmäßige Durchsagen in ukrainischer Sprache, um auf Hilfsangebote und Anlaufstellen hinzuweisen.

Auf Initiative des Sozialreferats erfolgen nun auch Durchsagen (in ukrainischer Sprache) in Zügen, die die deutsche Grenze überqueren. Beamt*innen der Bundespolizei händigen im Rahmen des Erstkontakts zu den Vertriebenen dort auch Flyer der Beratungsstelle Jadwiga (Beratung und Aufklärung unter anderem zu Menschenhandel und/oder sexueller Ausbeutung) aus. Damit soll sichergestellt werden, dass die ankommenden Vertriebenen bestmöglich über bestehende Hilfsangebote und Strukturen aufgeklärt sind.

In einem weiteren Schritt wurden selbstverständlich auch die Betreiber*innen der Akutunterkünfte und das dort vor Ort tätige Sicherheitspersonal zu diesem Thema und zur Thematik Gewaltschutz allgemein sensibilisiert und über Sicherheitsstandards aufgeklärt. In den Unterkünften weisen Aushänge (in ukrainischer Sprache) auf die einschlägigen Beratungsangebote hin.

15 Erstattungsverfahren

Sofern die Anmietung eines neuen oder alternativen Objekts über einen separaten Standortbeschluss oder im Ausnahmefall über eine dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO, § 25 Abs. 1 GeschO erfolgt, wird vorab eine Zusage der Regierung von Oberbayern über die Kostenerstattung eingeholt.

In diesem Fall wird in der entsprechenden Beschlussvorlage oder dringlichen Anordnung darauf verwiesen, dass die Mittel für den Betrieb bereits über die vorliegende Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt wurden.

Sollte eine kurzfristige Belegung (Beispiel: Branddirektion muss um 19:00 Uhr über die Belegung einer Turnhalle entscheiden; kurzfristige Belegung von Hotelbetten, etc.) erfolgen müssen, wird die Zusage der Regierung von Oberbayern am nächsten Werktag eingeholt.

Auch die Kosten für die Beschaffungen für das städtische Lager werden von der Regierung von Oberbayern erstattet (s. Ziffer 4).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen zur Dauer des Erstattungsverfahrens wurden die Erlöse aus der Erstattung komplett für das Jahr 2023 kalkuliert.

Sämtliche Kosten werden verursachungsgerecht intern zugeordnet, um möglichst genaue und vollumfängliche Erstattungsanmeldungen gegenüber der Regierung von Oberbayern zu erreichen.

Aktueller Stand Erstattungen:

Kostenposition 2022	Stand Erstattung
Ziffer 2, 36.528.000 €	Erstattung schriftlich zugesichert
Ziffer 2, 31.875.000 €	Erstattung schriftlich zugesichert
Ziffer 3, 42.000 €	Erstattungsanspruch wird geprüft
Ziffer 4, 5.000.000 €	Erstattung beantragt, teilweise zugesagt
Ziffer 6, 5.000.000 €	Erstattung beantragt (für WLAN-Ausstattung Erstattung wahrscheinlich, städtische IT-Bedarfe werden voraussichtlich nicht erstattet)
Ziffer 8, 9, 11 & 12, 3.692.000 €	keine Erstattung, freiwillige Leistung der Kommune
Ziffer 10, 653.000 €	keine Erstattung, teilweise über Stiftungsmittel refinanziert
Ziffer 13, 1.500.000 €	Erstattungsanspruch wird geprüft

Abbildung 11: aktueller Stand Erstattungen

16 Hotelunterkünfte

Seit Beginn des Krieges sind einige der Geflüchteten aus der Ukraine auch in Hotels untergekommen. Hinsichtlich der Erstattung dieser Übernachtungskosten verhält es sich wie folgt:

Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen der Flüchtlingsbewegung sind in München ankommende Kriegsgeflüchtete aufgrund privater Initiativen zu günstigen Preisen oder teilweise sogar ganz ohne Entgelt in Münchner Hotels untergekommen. Hier wäre eine Erstattung der Übernachtungskosten nur im Rahmen der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Kosten der Unterkunft (KdU) möglich, wenn deren Voraussetzungen vorliegen. Hierzu zählen u. a. eine entsprechende Antragsstellung und die Vorlage eines schriftlichen Beherbergungsvertrages. Die Kostenerstattung bemisst sich in diesem Zusammenhang an einer Angemessenheit der Übernachtungskosten, welche die Mietobergrenze darstellt und ist auch nur ab Antragsstellung möglich.

Eine pauschale Kostenübernahme von Unterbringungen in Hotels auf Privatinitiative ist somit nicht möglich. Eine solche wäre auch nicht refinanzierbar durch die Regierung von Oberbayern und hätte prinzipiell auch vorab mit der Regierung von Oberbayern oder zumindest mit der Landeshauptstadt München abgestimmt werden müssen.

Nachdem somit also nur in den seltensten Fällen eine Kostenübernahme über das AsylbLG für vorstehend genannte Hotelunterbringungen denkbar ist, auf der anderen Seite jedoch einige Initiativen und Hoteliere in den Anfangstagen der Ankünfte der Geflüchteten am Münchner Hauptbahnhof und im Stadtgebiet Menschen aus der Ukraine in Hotels untergebracht haben, hat sich das Sozialreferat dazu entschlossen, dem Stadtrat hierfür eine Kulanzregelung vorzuschlagen, mit der diese Kosten für die Vergangenheit durch die Landeshauptstadt München übernommen werden.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, Hotelkosten bis maximal zur Mietobergrenze nach den Vorgaben des AsylbLG für den Zeitraum ab Kriegsbeginn, dem 24.02.2022, bis zum heutigen Tage des Stadtratsbeschlusses am 07.04.2022 den betreffenden Initiativen auf Antrag in Anlehnung an den Umfang des AsylbLG pauschal zu erstatten. Diese Regelung kann allerdings nicht über den 07.04.2022 hinaus für die Zukunft gelten, da damit unkalkulierbare Kosten entstehen und spätestens mit dieser Beschlussvorlage alle Beteiligten die Möglichkeiten und die Rechtslage bekannt sind. Das Sozialreferat die entstehenden Auszahlungsbeträge/Kosten an die Hoteliere sammeln und den entsprechenden Betrag zum Nachtragshaushalt 2022 anmelden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage über die zu erwartende Höhe dieser Summe getroffen werden:

Im Übrigen gilt hinsichtlich dieser Kosten zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Auszahlungen aus o. g. Gründen nicht um tatsächliche AsylbLG-Auszahlungen handelt, so dass unklar ist, ob die Regierung von Oberbayern diese Kosten der Landeshauptstadt München erstatten werden wird. Das Sozialreferat wird diese Kosten, sobald sie final feststehen, allerdings gleichwohl gegenüber der Regierung von Oberbayern zur Kostenerstattung anmelden. Es verbleibt allerdings, wie ausgeführt, ein gewisses Restrisiko, dass die Regierung von Oberbayern diese Kosten nicht refinanziert. Sofern tatsächlich eine Kostenübernahmezusage bzw. Kostenerstattung seitens der Regierung von Oberbayern erfolgt, wird das Sozialreferat die entsprechenden Erstattungsbeträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Haushalt anmelden.

Ab dem 07.04.2022 bemisst sich die Kostenerstattung für Hotelübernachtungen mithin ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG. Das bedeutet, dass Hotelkosten nur ab Antragsstellung in bestimmten Grenzen (Mietvertrag/Beherbergungsvereinbarung/Angemessenheit/Mietobergrenze) übernommen werden können. Zudem müssen auch die übrigen Voraussetzungen nach dem AsylbLG vorliegen. Ob dies der Fall ist, ist in jedem Einzelfall jeweils vom Amt für Wohnen und Migration zu überprüfen. Die Erstattung dieser Kosten erfolgt dann gemäß dem regulären Kostenerstattungsverfahren mit der Regierung von Oberbayern.

17 Einsatz von Personal städtisch geförderter freier Träger im Sozialreferat

Innerhalb des Sozialreferates wird aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor in vielen Bereichen eine große Anzahl an Fachkräften benötigt, um die im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von geflüchteten Menschen anfallenden Tätigkeiten bewältigen zu können. Da der Personalbedarf – gerade im Bereich der Sozialpädagogik – zwischenzeitlich nicht mehr alleine durch den Einsatz städtischer Kolleg*innen gedeckt werden kann, wurde auf Initiative von Frau Bürgermeisterin Dietl durch die Träger der freien Wohlfahrt ein Aushilfsangebot unterbreitet, das mit dem nachfolgend dargestellten Vorgehen umgesetzt werden soll. Damit können ausnahmsweise auch Mitarbeiter*innen in Projekten bzw. Einrichtungen freier Träger, welche durch die Landeshauptstadt München/Sozialreferat gefördert werden, für fachliche Aufgaben der Stadt im Kontext der Ukraine-Krise eingesetzt werden.

Sämtliche vom Sozialreferat gewährten Zuwendungen werden zweckgebunden ausgereicht. Die aktuell bestehenden Zuwendungszwecke aller geförderter Einrichtungen bzw. Projekte decken den Einsatz von Mitarbeiter*innen geförderter freier Träger in Bereichen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat bzw. zu deren Aufgabenerfüllung nicht ab.

Soll Personal geförderter freier Träger durch diese nun zu einem anderen/weiteren Zweck als dem bisherigen Zweckbindung eingesetzt werden können, nämlich für o. g. städtische Aufgaben, so bewegt sich dieses Personal außerhalb der eigentlichen Zweckbindung. Um dennoch eine Erfassung (bzw. Finanzierung) im Zuschuss zu erreichen, ist folglich aufgrund der beschriebenen Zweckbindung der Zweckbindung der Einrichtung bzw. des Projekts anzupassen bzw. befristet zu ergänzen. Für diese Anpassung bzw. Ergänzung von Zweckbindungen unter gleichzeitiger Fortgewährung der bereits bewilligten bzw. noch zu bewilligenden Zuschussmittel benötigt es einer Legitimation durch den Stadtrat.

Um die dargestellte Intention erreichen zu können, soll das Sozialreferat mit diesem Beschluss ermächtigt werden, die Zweckbindungen derjenigen geförderten Projekte/Einrichtungen zu ergänzen bzw. anzupassen, bei welchen eine befristete Tätigkeit eines Teils des Personals für städtische Aufgaben (z. B. Aushilfe pädagogischer Fachkräfte geförderter ASZ oder Freizeitstätten) im Kontext der Ukraine-Krise in Frage kommt. Bei den betroffenen Einrichtungen bzw. Projekten soll folgender Zweckbindung im Rahmen der Förderung ergänzt werden: „Einsatz von Personal des geförderten freien Trägers zur Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise nach Abstimmung mit dem Sozialreferat in Tätigkeitsbereichen der Landeshauptstadt München“. Dieser zusätzliche Zweckbindung soll vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten ab Beschlussfassung des Stadtrates über diese Möglichkeit gelten sowie einen Umfang von maximal 20 % des Personalkörpers der geförderten Einrichtung bzw. des geförderten Projekts haben. Darüber hinaus ist durch den freien Träger sicherzustellen, dass trotz eines solchen Personaleinsatzes die bisherigen Zweckbindungen aufrechterhalten werden können.

Die praktische Umsetzung soll durch den Operativen Stab Ukraine (OSU) des Amtes für Wohnen und Migration nach Rückkoppelung mit der Referatsleitung durch Einbindung der Federführung der ARGE Freie München erfolgen. Dazu meldet der OSU den konkreten städtischen Bedarf an die ARGE Freie München. Diese wiederum prüft und wählt innerhalb der freien Wohlfahrt Münchens aus, von welchen freien Trägern der gemeldete Bedarf unter Beachtung des o. g. maximalen Personalabgabumfangs erfüllt werden kann. Der Auswahlvorschlag wird an den OSU zurückgemeldet. Gleichzeitig informiert die ARGE Freie München die jeweiligen freien Träger darüber, dass diese ihre zuständige Fachsteuerung informieren müssen und dass der Einsatz entsprechend dokumentiert werden muss, um diese Abweichung im Rahmen des Verwendungsnachweises darstellen zu können. Der OSU nimmt Kontakt mit den von der ARGE Freie München benannten freien Trägern auf, um den

tatsächlichen Einsatz festzulegen. Bei den freien Trägern, die auf diese Weise zum Einsatz kommen, soll mit Hilfe eines standardisierten Formblattes die Leistungsbeschreibung der Projekt-/Einrichtungsförderung ergänzt und somit innerhalb der Verwaltung ebenfalls dokumentiert werden.

Das Sozialreferat bedankt sich ausdrücklich bei den Trägern der freien Wohlfahrt und der ARGE Freie München für die Bereitschaft, ein solches Vorgehen zu beschreiben, welches die Möglichkeit schafft, dass zuwendungsfinanziertes Personal freier Träger aus allen durch das Sozialreferat fachlich-inhaltlich gesteuerten Förderbereichen befristet bzw. begrenzt zur Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise eingesetzt werden kann und die erforderlichen Dokumentations- und Abstimmungsprozesse, die Voraussetzung für die Gewährung städtischer Zuwendungen sind, eingehalten werden.

18 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten		84.290.000,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		79.945.000,-- in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		4.345.000,-- in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

18.1 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		68.403.000,-- in 2023	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		68.403.000,-- in 2023	
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

18.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		69.000,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Vermögen (Zeile 22)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		69.000,-- in 2022	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

18.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahme der Unterbringung Geflüchteter ist zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert, Wohnungs- und Obdachlosigkeit vermieden und eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert.

18.4 Finanzierung

Die Finanzierung zu den Ziffern 2 bis 4 sowie 6 und 8 bis 13 kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats und des IT-Referats erfolgen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022.

18.5 Unplanbarkeit / Unabweisbarkeit

Der Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, dieses Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbes. zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Daher dürfen diese Ausgaben gem. Art. 69 Abs.1 Nr. 1 GO auch in der haushaltslosen Zeit getätigt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem IT-Referat abgestimmt. Das Gesundheitsreferat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird als Ergänzung nachgereicht.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte finanzielle Mittel für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin des IT-Referats, Frau Stadträtin Bär und Frau Stadträtin Greif, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Sachkosten Unterkünfte

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der benötigten Unterkünfte i. H. v. 36.528.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5, Produkt 40563100).

Sachkosten Catering

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Catering i. H. v. 31.875.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40313100, Innenauftrag 609429500).

Sachkosten Flyer/Toilettennutzung am Hauptbahnhof

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Angebot einer kostenlosen Toilettennutzung am Hauptbahnhof und die Kosten für Übersetzung und Druck von Flyern und Infoblättern i. H. v. insgesamt 42.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5).

Sachkosten Dolmetscher*innendienste

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Bereitstellen von Dolmetscher*innen in den Unterkünften i. H. v. insgesamt 1.500.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900206, Finanzposition 4363.602.0000.5).

Sachkosten Lager/Gegenstände des täglichen Bedarf

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für notwendige Nachbestellungen im städtischen Lager sowie die Beschaffung notwendiger Gegenstände des täglichen Bedarfs inklusive Einmalbettwäsche und Feldbetten i. H. v. 5.000.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20390062, Finanzposition 4356.520.0000.9, 4356.570.1000.3).

Kostenerstattung

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern über eine mögliche Kostenerstattung für die Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie Feldbetten und Einmalbettwäsche zu verhandeln.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 anfallenden zahlungswirksamen Erlöse (Erstattungen für den Betrieb der Unterkünfte) i. H. v. 68.403.000 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.161.0000.2).

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, nach Abschluss der Verhandlungen über die Erstattungen mit der Regierung von Oberbayern diese in einer geeigneten Beschlussvorlage für die Haushaltsplanung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine verursachungsgerechte Zuordnung aller Kosten und Erstattungen vorzunehmen. Insbesondere werden dazu objektbezogene Innenaufträge und Kostenstellen angelegt.
11. Das Sozialreferat wird gebeten, sich weiterhin für klare Kriterien für die Kostenübernahme gegenüber der Regierung von Oberbayern einzusetzen bzw. eine pauschale Deckungszusage zu erreichen.
12. Die Ausführungen zur Anwendung der Dringlichkeitsvergabe unter Ziffer 5 werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, auf Verwaltungsebene und im Benehmen mit dem Stab für außerordentliche Ereignisse über die Belegung von Objekten zu entscheiden, für die keine Anmietung erforderlich ist. Hier ist auch die Belegung von Zimmern der regulären Hotellerie möglich.
14. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zum Erstattungsverfahren wie unter Ziffer 14 dargestellt zu.

Zuschuss Willkommen in München

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung i. H. v. höchstens 132.000 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen der Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 132.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf Finanzposition 4700.700.0000.0 Innenauftrag 600900005 umzuschichten.

Zuschuss Asylsozialbetreuung

16. Der Stadtrat stimmt der befristeten konzeptionellen Anpassung der Asylsozialbetreuung abhängig von den Standorten der Akutunterbringung gemäß Ziffer 8.1 zu.
17. Der Stadtrat stimmt dem Verfahren zur Anerkennung fachverwandter Fachkräfte in der Asylsozialberatung und im Bereich Migrationssozialdienste gemäß Ziffer 8.2.2 und 11.2 zu.
18. Der für 2022 vorgeschlagenen Bezuschussung der Asylsozialbetreuung für 3.000 Bettplätze in der Akutunterbringung von ukrainischen Vertriebenen wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 1.677.000 € für den Zuschuss an noch auszuwählende Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Inneauftrag 603920205, Finanzposition 4707.700.0000.3). Eine Umschichtung dieser Mittel für andere Zuschussbedarfe ist ausgeschlossen.
19. Das Sozialreferat wird beauftragt die Trägersauswahl der Asylsozialbetreuung bezüglich der zu erwartenden Standortschließungen bzw. Neueröffnungen wie unter Ziffer 8.5 beschrieben durchzuführen.
20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 59.000 € für die Erstausrüstung der Asylsozialbetreuung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7900.8).

21. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung Akutunterbringung ukrainische Geflüchtete
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7900, Rangfolgennummer 012;
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0
Summe	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0
St. A.	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 59.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Zuschuss Migrationssozialdienste

22. Der für 2022 vorgeschlagenen Bezuschussung der Migrationssozialdienste für 500 Haushalte in privaten Notquartieren wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägersauswahl wie unter Ziffer 11.3 beschrieben durchzuführen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 361.000 Euro für den Zuschuss an noch auszuwählende Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900207, Finanzposition 4707.700.0000.3).

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 € für die Erstausrüstung der Migrationssozialdienste im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7910.7).

24. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Migrationssozialdienste Ukraine
 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7910, Rangfolgennummer 013;
 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
St. A.	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.000 € gewähren: Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Zuschuss KiJuFa

25. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 9 dargestellten befristeten Ausbau im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
26. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.522.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für die Unterstützungsangebote KiJuFa zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
27. Das Sozialreferat wird beauftragt, wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.4 beschrieben, die Trägersauswahl der KiJuFa-Unterstützungsangebote für die Unterkünfte und Standorte, die für die ukrainischen Geflüchteten* eröffnet werden, analog zum Vorgehen 2015/ 2016 im Einigungsverfahren mit den akkreditierten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten und auf ein Trägersauswahlverfahren zu verzichten.

28. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Beschlüsse zu den Zuschussnehmerdateien 2023 des Amtes für Wohnen und Migration und des Stadtjugendamtes mitzuteilen, welche Träger für Asylsozialberatung, KiJuFa und Migrationssozialdienste ausgewählt und welche Investitionskostenzuschüsse für welche Standorte der Asylsozialbetreuung ausgereicht wurden.

Transfermittel Frühe Hilfen

29. Der kurzfristigen Erweiterung im Bereich der sozialpädagogische Frühe Hilfen (2,0 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 207.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).
30. Der mittelfristigen Erweiterung im Bereich der sozialpädagogische Frühe Hilfen (2,5 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 259.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).
31. Der Erweiterung im Bereich der Familienhebammen (2,0 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Erweiterung der Stellen der Familienhebammen im Bereich der Frühe Hilfen in Höhe von 187.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).

Hotelunterkünfte

32. Dem im Vortag der Referentin unter Ziffer 16 dargestellten Verfahren hinsichtlich des Vorgehens der Kostenübernahme bzw. -erstattung im Zusammenhang mit Hotelunterkünften wird zugestimmt. Es wird insbesondere auch dem Vorgehen bezüglich der Anmeldungen (Kosten und möglicher Erstattungen) zum Nachtragshaushalt 2022 zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage in einen der nächsten Sozialausschüsse einzubringen.

Einsatz von Personal städtisch geförderter freier Träger im Sozialreferat

33. Dem unter Ziffer 17 zur Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise dargestellten Verfahren hinsichtlich der Ergänzung bzw. Anpassung vonwendungszwecken im Rahmen der Förderung von Einrichtungen und Projekten freier Träger durch die Landeshauptstadt München wird zugestimmt, so dass Personal geförderter freier Träger für Aufgaben der Landeshauptstadt München befristet und begrenzt eingesetzt werden kann. Die Koordination bzw. Steuerung des Einsatzes des auf diese Weise von den freien Trägern bereitgestellten Personals erfolgt durch den Operativen Stab Ukraine des Amtes für Wohnen und Migration.

Sachkosten IT-Ausstattung

34. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Versorgung von Geflüchteten i. H. v. 5.000.000 € im Jahr 2022 zum Rechnungsausgleich an it@M im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ (42111540), anzumelden.
35. Das Produktkostenbudget für das Produkt 42111540 ITK-Dienstleistungen erhöht sich in 2022 um 5.000.000 €, davon sind insgesamt 5.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Manuel Pretzl ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
38. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

~~nach Antrag~~ **siehe Beschlussseite**

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

gez. Diethl

Verena Diethl
Bürgermeisterin

Die Referentin

gez. Schiwy

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-III-MI/BBQ

An das Sozialreferat, S-III-L/IK

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-L/KS

An das Sozialreferat, S-GE

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Gesundheitsreferat

z. K.

Am

I. A.

Beschluss:

Sachkosten Unterkünfte

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der benötigten Unterkünfte i. H. v. 36.528.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5, Produkt 40563100).

Sachkosten Catering

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Catering i. H. v. 31.875.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40313100, Innenauftrag 609429500).

Sachkosten Flyer/Toilettennutzung am Hauptbahnhof

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Angebot einer kostenlosen Toilettennutzung am Hauptbahnhof und die Kosten für Übersetzung und Druck von Flyern und Infoblättern i. H. v. insgesamt 42.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

(Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5).

Sachkosten Dolmetscher*innendienste

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Bereitstellen von Dolmetscher*innen in den Unterkünften i. H. v. insgesamt 1.500.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900206, Finanzposition 4363.602.0000.5).

Sachkosten Lager/Gegenstände des täglichen Bedarf

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für notwendige Nachbestellungen im städtischen Lager sowie die Beschaffung notwendiger Gegenstände des täglichen Bedarfs inklusive Einmalbettwäsche und Feldbetten i. H. v. 5.000.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20390062, Finanzposition 4356.520.0000.9, 4356.570.1000.3).

Kostenerstattung

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern über eine mögliche Kostenerstattung für die Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie Feldbetten und Einmalbettwäsche zu verhandeln.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 anfallenden zahlungswirksamen Erlöse (Erstattungen für den Betrieb der Unterkünfte) i. H. v. 68.403.000 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.161.0000.2).
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, nach Abschluss der Verhandlungen über die Erstattungen mit der Regierung von Oberbayern diese in einer geeigneten

Beschlussvorlage für die Haushaltsplanung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine verursachungsgerechte Zuordnung aller Kosten und Erstattungen vorzunehmen. Insbesondere werden dazu objektbezogene Innenaufträge und Kostenstellen angelegt.
11. Das Sozialreferat wird gebeten, sich weiterhin für klare Kriterien für die Kostenübernahme gegenüber der Regierung von Oberbayern einzusetzen bzw. eine pauschale Deckungszusage zu erreichen.
12. Die Ausführungen zur Anwendung der Dringlichkeitsvergabe unter Ziffer 5 werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, auf Verwaltungsebene und im Benehmen mit dem Stab für außerordentliche Ereignisse über die Belegung von Objekten zu entscheiden, für die keine Anmietung erforderlich ist. Hier ist auch die Belegung von Zimmern der regulären Hotellerie möglich.
14. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zum Erstattungsverfahren wie unter Ziffer 14 dargestellt zu.

Zuschuss Willkommen in München

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung i. H. v. höchstens 132.000 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen der Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 132.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf Finanzposition 4700.700.0000.0 Innenauftrag 600900005 umzuschichten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, bilateral mit der Caritas eine

angemessene Finanzierung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Sicherheitsdienst und das Essensangebot am Infopoint zu verhandeln. Die benötigten Mittel auf Basis des aktualisierten Bedarfs werden im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Zuschuss Asylsozialbetreuung

16. Der Stadtrat stimmt der befristeten konzeptionellen Anpassung der Asylsozialbetreuung abhängig von den Standorten der Akutunterbringung gemäß Ziffer 8.1 zu.
17. Der Stadtrat stimmt dem Verfahren zur Anerkennung fachverwandter Fachkräfte in der Asylsozialberatung und im Bereich Migrationssozialdienste gemäß Ziffer 8.2.2 und 11.2 zu.
18. Der für 2022 vorgeschlagenen Bezuschussung der Asylsozialbetreuung für 3.000 Bettplätze in der Akutunterbringung von ukrainischen Vertriebenen wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 1.677.000 € für den Zuschuss an noch auszuwählende Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920205, Finanzposition 4707.700.0000.3). Eine Umschichtung dieser Mittel für andere Zuschussbedarfe ist ausgeschlossen.
19. Das Sozialreferat wird beauftragt die Trägerauswahl der Asylsozialbetreuung bezüglich der zu erwartenden Standortschließungen bzw. Neueröffnungen wie unter Ziffer 8.5 beschrieben durchzuführen.
20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 59.000 € für die Erstausrüstung der Asylsozialbetreuung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7900.8).
21. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt

geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung Akutunterbringung ukrainische Geflüchtete

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7900, Rangfolgennummer 012;

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0
Summe	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0
St. A.	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 59.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Zuschuss Migrationssozialdienste

22. Der für 2022 vorgeschlagenen Zuschussung der Migrationssozialdienste für 500 Haushalte in privaten Notquartieren wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägersauswahl wie unter Ziffer 11.3 beschrieben durchzuführen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 361.000 Euro für den Zuschuss an noch auszuwählende Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900207, Finanzposition

4707.700.0000.3).

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 € für die Erstausrüstung der Migrationssozialdienste im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7910,7).

24. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Migrationssozialdienste Ukraine

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7910, Rangfolgennummer 013;

(Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
St. A.	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Zuschuss KiJuFa

25. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 9 dargestellten befristeten Ausbau im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
26. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.522.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für die Unterstützungsangebote KiJuFa zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100),
27. Das Sozialreferat wird beauftragt, wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.4 beschrieben, die Trägersauswahl der KiJuFa-Unterstützungsangebote für die Unterkünfte und Standorte, die für die ukrainischen Geflüchteten* eröffnet werden, analog zum Vorgehen 2015/ 2016 im Einigungsverfahren mit den akkreditierten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten und auf ein Trägersauswahlverfahren zu verzichten.
28. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Beschlüsse zu den Zuschussnehmerdateien 2023 des Amtes für Wohnen und Migration und des Stadtjugendamtes mitzuteilen, welche Träger für Asylsozialberatung, KiJuFa und Migrationssozialdienste ausgewählt und welche Investitionskostenzuschüsse für welche Standorte der Asylsozialbetreuung ausgereicht wurden.

Transfermittel Frühe Hilfen

29. Der kurzfristigen Erweiterung im Bereich der sozialpädagogische Frühe Hilfen (2,0 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 207.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).
30. Der mittelfristigen Erweiterung im Bereich der sozialpädagogische Frühe

Hilfen (2,5 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 259.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).

31. Der Erweiterung im Bereich der Familienhebammen (2,0 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Erweiterung der Stellen der Familienhebammen im Bereich der Frühen Hilfen in Höhe von 187.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).

Hotelunterkünfte

32. Dem im Vortag der Referentin unter Ziffer 16 dargestellten Verfahren hinsichtlich des Vorgehens der Kostenübernahme bzw. -erstattung im Zusammenhang mit Hotelunterkünften wird zugestimmt. Es wird insbesondere auch dem Vorgehen bezüglich der Anmeldungen (Kosten und möglicher Erstattungen) zum Nachtragshaushalt 2022 zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage in einen der nächsten Sozialausschüsse einzubringen.

Einsatz von Personal städtisch geförderter freier Träger im Sozialreferat

33. Dem unter Ziffer 17 zur Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise dargestellten Verfahren hinsichtlich der Ergänzung bzw. Anpassung vonwendungszwecken im Rahmen der Förderung von Einrichtungen und Projekten freier Träger durch die Landeshauptstadt München wird

zugestimmt, so dass Personal geförderter freier Träger für Aufgaben der Landeshauptstadt München befristet und begrenzt eingesetzt werden kann. Die Koordination bzw. Steuerung des Einsatzes des auf diese Weise von den freien Trägern bereitgestellten Personals erfolgt durch den Operativen Stab Ukraine des Amtes für Wohnen und Migration.

Sachkosten IT-Ausstattung

34. 34 Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Versorgung von Geflüchteten i. H. v. 5.000.000 € im Jahr 2022 zum Rechnungsausgleich an it@M im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ (42111540), anzumelden.
35. Das Produktkostenbudget für das Produkt 42111540 ITK-Dienstleistungen erhöht sich in 2022 um 5.000.000 €, davon sind insgesamt 5.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
36. **Das Sozialreferat wird beauftragt, mit dem Kulturzentrum Gorod Verhandlungen zu führen, um schnellstmöglich einen Sicherheitsdienst zu finanzieren. Des Weiteren soll über zusätzliche Mittel insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit verhandelt werden. Die Ergebnisse und Finanzbedarfe werden im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt.**
37. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
38. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Manuel Pretzl ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
39. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.

**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STÄDTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

CSU
FREIE WÄHLER
Fraktion im Münchner
STADTRAT

DIE LINKE.
im Stadtrat München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022
Öffentliche Sitzung, TOP 5

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1 bis 14	wie Antrag der Referentin
Punkt 15 ergänzt	<p>Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung i. H. v. höchstens 132.000 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen des Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 132.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf Finanzposition 4700.700.0000.0 Innenauftrag 600900005 umzuschichten.</p> <p>Das Sozialreferat wird beauftragt, bilateral mit der Caritas eine angemessene Finanzierung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Sicherheitsdienst und</p>

	das Essensangebot am Infopoint zu verhandeln. Die benötigten Mittel auf Basis des aktualisierten Bedarfs werden im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt
Punkt 16 bis 35	wie im Antrag der Referentin
Punkt 36 neu	Das Sozialreferat wird beauftragt, mit dem Kulturzentrum Gorod Verhandlungen zu führen, um schnellstmöglich einen Sicherheitsdienst zu finanzieren. Des Weiteren soll über zusätzliche Mittel insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit verhandelt werden. Die Ergebnisse und Finanzbedarfe werden im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt.
Punkt 37 bis 39	wie Punkte 36 bis 38 im Antrag der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Clara Nitsche
 Bernd Schreyer
 Anja Berger
 Nimet Gökmenoğlu
 Sofie Langmeier
 Marion Lüttig

Mitglieder des Stadtrates

CSU-FW Fraktion

Alexandra Gaßmann
 Andreas Babor
 Michael Dzeba
 Matthias Stadler
 Rudolf Schabl
 Winfried Kaum

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Anne Hübner
 Christian Köning
 Christian Müller
 Cumali Naz
 Roland Hefter

Mitglieder des Stadtrates

Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrates



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

per E-Mail:

Bundesressorts

Länder

Kommunale Spitzenverbände

Geschäftsbereichsbehörden des BMWi

Dr. Thomas Solbach
Ministerialrat
Referat IB6 - Öffentliche Aufträge,
Immobilienwirtschaft

TEL +49 30 18615 6297
E-MAIL buero-ib6@bmwi.bund.de
INTERNET www.bmwi.de
AZ IB6-20602-011

DATUM Berlin, 17. August 2021

BETREFF Rundschriften zur Anwendung des Vergaberechts bei der Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwasserkatastrophengebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochwasser in einigen Regionen Deutschlands sind eine Katastrophe von nationalem Ausmaß. In dieser Notlage ist schnelles Handeln geboten. Dies betrifft nicht nur rasche finanzielle Unterstützung, sondern auch die Beschaffung von Leistungen zur kurzfristigen Bereitstellung humanitärer Hilfe und für Notfallmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur, der IT-Ausstattung und bei sonstigen krisenrelevanten Dienstleistungen. Hierbei ist eine schnelle und effiziente Durchführung von Vergabeverfahren essentiell, um nicht vorhersehbare Schäden oder Gefahren aus den Starkregenereignissen zu verhindern oder abzumildern.

1. Öffentliche Aufträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte

Erreichen öffentliche Aufträge die EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB (zurzeit für klassische Liefer- und Dienstleistungen 139.000 Euro bei obersten Bundesbehörden und 214.000 Euro für alle anderen Behörden, für Bauleistungen 5.350.000 Euro) sind

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

die vom EU-Vergaberecht geprägten Vorschriften des Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der hierauf erlassenen Rechtsverordnungen anwendbar.

Diese Regelungen sehen mehrere Möglichkeiten zur Beschleunigung und Vereinfachung von Vergabeverfahren vor, die in Gefahren- und Dringlichkeitslagen zur Anwendung kommen können.

In der aktuellen Hochwassernotlage können Leistungen sehr schnell und verfahrenseffizient insbesondere über das **Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb** nach § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. §§ 14 Abs. 4, 17 Vergabeverordnung (VgV) bzw. bei Bauleistungen i.V.m. § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A EU beschafft werden:

- Dieses Verfahren kann nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV angewandt werden, wenn
 - (1) ein unvorhergesehenes Ereignis vorliegt,
 - (2) äußerst dringliche und zwingende Gründe bestehen, die die Einhaltung der in anderen Verfahren vorgeschriebenen Fristen nicht zulassen,
 - (3) ein kausaler Zusammenhang zwischen dem unvorhergesehenen Ereignis und der Unmöglichkeit besteht, die Fristen anderer Vergabeverfahren einzuhalten.
- Die Starkregen und dadurch ausgelösten Hochwasser sind weder von der beschaffenden Stelle verursacht noch war für diese vorhersehbar, an welchen Stellen welche Schäden auftreten werden. Sie haben ganze Landstriche verwüstet, (Landes-)Liegenschaften erheblich beschädigt und Infrastruktur zerstört, die dringend wiederhergestellt werden müssen. Im Fall akuter Naturkatastrophen wie dem Hochwasser im Westen und Süden Deutschlands 2021 sind damit die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV bzw. bei Bauleistungen des § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A EU für den Einkauf von Leistungen über Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gegeben, wenn sie der kurzfristigen Bewältigung der schlimmsten und akuten Auswirkungen der Flut dienen. Dies wird z.B. anzunehmen sein für
 - die Absicherung von standsicherheitsgefährdeten Bauwerken / Infrastrukturbauwerken,
 - die Beschaffung von Notstromaggregaten, Schlammsaugern, Bautrocknern,

- die Beschaffung von Unterkünftsräumen (z.B. Containern),
- die Bereitstellung von Behelfsbrücken,
- die provisorische Bereitstellung von digitaler Infrastruktur.

Diese Aufzählung ist aber nicht abschließend.

- Im Bereich des Sektorenvergaberechts gelten die Ausführungen entsprechend auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 4 SektVO (z.B. für die Sicherstellung der Trinkwasser- und der Stromversorgung).
- Für verteidigungs- oder sicherheitsspezifische öffentliche Aufträge gilt im Hinblick auf die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb ebenfalls Entsprechendes. Rechtsgrundlage ist insoweit § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) wegen dringlicher Gründe im Zusammenhang mit einer Krise (Unterbuchstabe aa) sowie wegen dringlicher, zwingender Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte (Unterbuchstabe bb).
- Angebote können im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb formlos und ohne die Beachtung konkreter Fristvorgaben eingeholt werden. Mit der Neuregelung des § 17 Abs. 6 VgV¹ wurde durch einen entsprechenden Einschub klargestellt, dass die Mindestfrist von 30 Kalendertagen für Erstantgebote nur für Verhandlungsverfahren *mit* Teilnahmewettbewerb gilt. Für Verhandlungsverfahren *ohne* Teilnahmewettbewerb kann der Auftraggeber somit auch eine kürzere Angebotsfrist wählen, solange diese angemessen ist (vgl. § 20 VgV). Aufgrund seines besonderen Ausnahmecharakters sind damit beim Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach Würdigung der Gesamtumstände im Dringlichkeitsfall auch sehr kurze Fristen (bis hin zu 0 Tagen) denkbar.
- § 17 Abs. 15 VgV stellt zudem klar, dass der öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wegen äußerster

¹ Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze vom 12.11.2020, in Kraft getreten am 19.11.2020; vgl. BGBl. 2020 Teil I Nr. 52, S. 2392.

Dringlichkeit nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV von nachfolgenden Formanforderungen der VgV befreit ist:

- §§ 9 bis 13 VgV Vorgaben zur (elektronischen) Kommunikation,
 - § 53 Abs. 1 VgV Übermittlung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angeboten in elektronischer Form,
 - § 54 VgV Aufbewahrung ungeöffneter Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote,
 - § 55 VgV Öffnung der Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote.
- Zwar empfiehlt es sich im Sinne einer effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln, nach Möglichkeit mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Auch nach der Rechtsprechung ist im Rahmen der §§ 14 Abs. 4 Nr. 3, 17 Abs. 5 VgV grundsätzlich so viel Wettbewerb wie möglich zu eröffnen; ein völliger Verzicht auf Wettbewerb kommt nur als *ultima ratio* in Betracht (vgl. OLG Rostock, Beschluss vom 9.12.2020, 17 Verg 4/20, m.w.N.). Sollten es die Umstände – wie in der akuten Hochwassernotlage – aber erfordern, kann auch nur *ein* Unternehmen angesprochen werden: § 51 Abs. 2 VgV, der für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb die Ansprache von mindestens drei Unternehmen vorsieht, ist in diesem Kontext nicht anwendbar. So ist die direkte Ansprache nur eines Unternehmens dann möglich, wenn nur ein Unternehmen in der Lage sein wird, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen und zeitlichen Zwängen zu erfüllen.

Die Europäische Kommission hatte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie dieselbe Auslegung der Verfahrenserleichterungen zugrunde gelegt (siehe insoweit die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation (2020/C 108 I/01); veröffentlicht am 1.4.2020, ABl. der Europäischen Union C1 109/1²).

² Verfügbar unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020XC0401\(05\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020XC0401(05)&from=EN).

In jedem Fall muss die beschaffende Stelle prüfen, ob die jeweiligen Anwendungsvoraussetzungen im Einzelfall gegeben sind und dies entsprechend dokumentieren. Wesentlich ist das Ziel der Beseitigung der Gefahren- bzw. Notsituation.

2. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte bietet sich für eine schnelle und effiziente Beschaffung in Dringlichkeits- und Notfallsituationen die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an:

- Bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen unmittelbar zur Angebotsabgabe auf. Dabei sind angemessene Fristen zu setzen, die in Anbetracht der Gesamtumstände aber sehr kurz ausfallen können.
- Wenn eine Leistung im Falle von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen ist, kann auch nur *ein* Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (§ 12 Abs. 3 UVgO). Diese Voraussetzung dürfte im Fall von Beschaffungen, die zur Linderung der Not in den Hochwasserkatastrophengebieten kurzfristig erforderlich sind, regelmäßig gegeben sein.
- Eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb kann darüber hinaus auch ohne Beachtung bestimmter Zulassungsvoraussetzungen angewandt werden, wenn dies durch Ausführungsbestimmungen eines Bundes- oder Landesministeriums bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist. Diese Wertgrenze kann grundsätzlich auch bis zur Höhe der EU-Schwellenwerte festgelegt werden (zurzeit für Liefer- und Dienstleistungen 139.000 Euro bei obersten Bundesbehörden und 214.000 Euro für alle anderen Behörden).

3. Ausweitung bestehender Verträge

- Nach § 132 Abs. 2 GWB besteht zudem die Möglichkeit, bereits bestehende Verträge im Einvernehmen der Vertragsparteien zu verlängern und wertmäßig auszuweiten, ohne dass hierfür ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.
- Zur Bewältigung kurzfristiger Beschaffungsbedarfe kommt insbesondere eine Vertragsänderung, -verlängerung und/oder -ausweitung nach § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GWB in Betracht. Über § 47 Abs. 1 UVgO gilt diese Vorschrift auch für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte.
- Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - (1) Änderung/Ausweitung erforderlich aufgrund des Vorliegens von Umständen, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten nicht vorhersehen konnte,
 - (2) keine Änderung des Gesamtcharakters des Auftrags aufgrund der Vertragsänderung, -verlängerung und/oder -ausweitung,
 - (3) der Preis darf nicht um mehr als 50 % des Wertes des ursprünglichen Auftrags erhöht werden.
- Die Voraussetzung (1) ist angesichts der akuten Hochwassernotlage gegeben: Weder die entstandenen Notlagen der jeweiligen örtlichen Bevölkerung, noch die Schäden und Verwüstungen an Gebäuden, Infrastruktur und Umwelt noch die daraus resultierenden konkreten Bedarfe konnten in ihrem Umfang und der Kurzfristigkeit ihrer Erforderlichkeit auch bei Beachtung aller Sorgfaltspflichten vorhergesehen werden.
- Der Gesamtcharakter (Voraussetzung (2)) des Vertrags würde dann geändert, wenn z.B. anstelle einer Lieferleistung eine Dienstleistung eingekauft würde. Keine Änderung des Gesamtcharakters liegt z.B. vor, wenn lediglich die Liefermengen der vereinbarten Leistung erhöht werden oder ein bestehender Liefervertrag über bestimmte Hilfsgüter um weitere Gegenstände ergänzt wird, die dem gleichen oder einem ähnlichen Zweck gelten.

- Die Vertragsänderungen sind bei Verträgen, die nach Oberschwellen-Vergaberecht vergeben wurden, zu gegebener Zeit im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen (§ 132 Abs. 5 GWB).

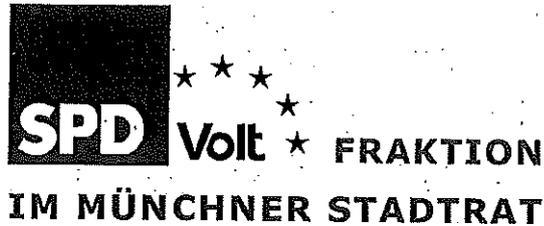
Dieses Rundschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Thomas Solbach





**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 03.03.2022

**Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:
Kostenloses WLAN-Internetzugang für Unterkünfte und Helfer*innen bereithalten**

Antrag

In Geflüchteten-Unterkünften und für Helfende stellt das IT-Referat bei Bedarf sehr schnell kostenlosen WLAN-Internetzugang zur Verfügung. Beispielsweise könnte WLAN im Bestand erweitert oder 5G/LTE-Router als WLAN-Hotspots bereitgehalten werden, die schnell und unbürokratisch gegen Unterschrift ausgegeben werden.

Begründung

Laut den Vereinten Nationen sind bereits mehr als eine Million Menschen in Folge des Krieges in der Ukraine geflohen, viele von ihnen sind in die EU gekommen. Der Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass deutlich mehr als 100.000 Menschen nach Deutschland kommen werden. Viele dieser hilfsbedürftigen Menschen kommen sicherlich auch nach München. Für sie ist es äußerst wichtig, mit ihren Verwandten und Freund*innen in der Heimat in Kontakt bleiben zu können, sich aber auch in Deutschland und München zurecht zu finden. Ein Internetzugang ist hierfür unverzichtbar.

Deshalb sollte die Stadt einerseits vorbereitet sein, um Hilfsorganisationen und informellen Helfer*innengruppen in München 5G/LTE-Router aushändigen zu können. Über eine entsprechende Möglichkeit ist die FÖBE (Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement) zu informieren. Andererseits sollte auch in (neuen) Unterkünften schnell kostenloser Internetzugang geschaffen werden. Sollte noch zu wenig WLAN-Internetzugang im Bestand bestehen, könnte mit weiteren WLAN-Zugangspunkten geholfen werden. Ebenfalls könnte den Einrichtungsleitungen neuer Unterkünfte kurzfristig mit 5G/LTE- Routern WLAN-Internetzugang zur Verfügung gestellt werden. Idealerweise wird auch eine zentral gelegene Stelle bzw. Ort bekannt gegeben, an dem die 5G/LTE-Router von Einrichtungsleitungen und Helfenden schnell und unbürokratisch gegen Unterschrift abgeholt werden können. Auf die Leistung der Stadt könnte ein kleines Informationsblatt, ein foliertes Schild, um dessen Aushang gebeten wird, oder auch ein Aufkleber auf den Routern hinweisen.

gez.

Lars Mentrup
Felix Sproll
Verena Dietl
Nikolaus Gradl
Anne Hübner
Micky Wenngatz

Judith Greif
Dr. Florian Roth
Beppo Brem
Julia Post
David Süß
Sibylle Stöhr
Clara Nitsche
Nimet Gökmenoğlu

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – rosa liste



**ANTRAG
ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.03.2022

Antrag zur dringlichen Behandlung
im Sozialausschuss am 07.04.2022

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!

Die Landeshauptstadt München richtet am Hauptbahnhof, direkt an den Gleisen, einen Sicherheitskorridor für ankommende Flüchtlinge ein und übernimmt hierfür die Leitung. Des Weiteren bitten wir den Oberbürgermeister sich für eine Unterstützung bei der Polizei einzusetzen.

Begründung

Leider häufen sich Berichte von geflüchteten Frauen und auch Helfern, dass gezielt weibliche Flüchtlinge am Bahnhof bereits direkt nach der Ankunft von Männern angesprochen werden und mit Versprechungen zum Mitgehen bewegt werden sollen. Diese muss unbedingt verhindert werden, damit Frauen sicher und unbehelligt in München ankommen können.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender



**Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise
Bereitstellung von Mitteln für bis zu 8.500
zusätzliche Bettplätze**

**Anpassung und Bereitstellung der
Asylsozialbetreuung für 1.480 ukrainischen
Geflüchtete in der Akutunterbringung**

**Ergänzung vom
07.04.2022**

**Ausweitung der Migrationssozialdienste für 500
zusätzliche Haushalte**

**Ausweitung der Unterstützungsangebote für
geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren
Familien (KiJuFa)**

Ausweitung der Frühen Hilfen

**Zuschussmehrbedarf des Info-Points am
Münchner Hauptbahnhof**

Zusätzliche Mittel für Dolmetscherdienste

**Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:
Kostenloses WLAN-Internetzugang für Unterkünfte und
Helfer*innen bereithalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 03.03.2022

Sicherer Hafen (Hauptbahnhof) auch in München!
Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Herrn StR Manuel Pretzl
vom 24.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird Ihnen die Stellungnahme der Stadtkämmerei übermittelt.

Hierzu wird die Sozialreferentin in der heutigen Sitzung mündlich Stellung nehmen.

Datum: 07.04.2022
Telefon: +49 (89) 233-92134

i@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05998 Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise
Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 07.04.2022
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden. Aus diesem Grund ist auf eine vollständige und zeitnahe Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern hinzuwirken.

Gemäß der aktuellen Darstellung in der Beschlussvorlage befinden sich einzelne Leistungen gegenwärtig in der Prüfung zur Erstattung. Für einzelne Leistungen wurde eine Kostenerstattung bereits abgelehnt. Dabei handelt es sich um ein Volumen in Höhe von bis zu rund 15,89 Mio. €, die den städtischen Hoheitshaushalt zusätzlich belasten könnten. Aufgrund der zuvor genannten Gründe können jedoch Leistungen, die nicht oder nur teilweise von der Regierung von Oberbayern erstattet werden können und damit zu einer Belastung des Haushalts führen, nicht zusätzlich finanziert werden und sind aus dem eigenen Referatsbudget zu tragen.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 06.04.2022

